

Amtsblatt

für die Gemeinde Bestensee mit Ortsteil Pätz



Der „Bestwiner“

32. Jahrgang

Ausgabe Nr. 5

Bestensee, den 29. Mai 2024



Foto: Wolfgang Purann

Wiedehopf Sonnenweg Bestensee

Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH

10557 Berlin, Werftstraße 2, Tel.: (030) 28 09 93 45 • Fax: (030) 57 79 58 18 • Auflage: 4250

Herausgeber des Amtsblattes: Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, 15741 Bestensee, Tel.: (033763) 998-0

verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Bestensee

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen des Amtsblattes für die Gemeinde Bestensee – Der „Bestwiner“:

Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat und ist für die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner im Rathaus der Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, im Bürgerbüro während der öffentlichen Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter der oben genannten Anschrift der Gemeinde Bestensee bezogen werden.

INHALTSVERZEICHNIS DES AMTLICHEN TEILS

Nichtöffentliche Beschlüsse des Hauptausschusses vom 23.04.2024

- 27-2024 – DigitalPakt Schule: Vergabe für Beschaffung von Hardware und Zubehör Seite 2
- 28-2024 – DigitalPakt Schule: Vergabe für Beschaffung von Smartboards und Pylonen Seite 2

Der Gemeindevertretung lagen in der öffentlichen Sitzung am 07.05.2024 nachfolgende Beschlussvorlage vor und die Abstimmung erfolgte mit 18 von 19 Gemeindevertretern.

Öffentliche Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 07.05.2023

- 19-2024 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Seeterrassen Pätz – Am Strand“, Gemeinde Bestensee, Gemarkung Pätz Seite 3
- 20-2024 – Nachbesetzung Planstelle: Personalsachbearbeitung Seite 4
- 21-2024 – Nachbesetzung Planstelle: Lohnbuchhaltung..... Seite 4
- 22-2024 – Nachbesetzung Planstelle: Anlagenbuchhaltung..... Seite 4
- 23-2024 – Sofortige Einstellung Zahlung für private Mitgliedschaft Bürgermeister a. D. Seite 5
- 24-2024 – Festsetzung Miethöhe für Nutzung Räume im „Vereinshaus“ Seite 5
- 25-2024 – Ansiedlung Arztpraxis für Orthopädie im „Vereinshaus“ Seite 6
- 26-2024 – Konzept Vorgehensweise Bau einer weiterführenden Schule in Bestensee Seite 6
- 29-2024 – vorübergehende Besetzung der Planstelle Anlagenbuchhaltung..... Seite 6
- 30-2024 – Festsetzung des ortsüblichen Durchschnittmietwertes für die Erhebung der Zweitwohnsitzsteuer im Haushaltsjahr 2024 Seite 7

Der Gemeindevertretung lagen in der öffentlichen außerordentlichen Sitzung am 16.05.2024 nachfolgende Beschlussvorlage vor und die Abstimmung erfolgte mit 15 von 19 Gemeindevertretern.

Öffentliche Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.05.2024

- 34-2024 – Beschluss Erhöhung Kassenkredit nach § 76 BbgKVerf auf 7 Mio Euro Seite 8

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung Wahlzeit, Wahllokale Seite 8
- Bekanntmachung Einsichtnahme Wählerverzeichnis, Erteilung Wahlscheine Seite 10
- Wahlbekanntmachung Europäisches Parlament, Kreistag, Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee, Ortsbeirat OT Pätz Seite 11
- Korrektur Bekanntmachung zugelassene Wahlvorschläge..... Seite 13
- Bekanntmachung Offenlage Entwurf BP Schenkendorfer Weg Nord..... Seite 13
- Bekanntmachung Offenlage Vorentwurf FNP zum BP Schenkendorfer Weg Nord Seite 15

AMTLICHER TEIL

Dem Hauptausschuss der Gemeinde Bestensee lagen im nichtöffentlichen Sitzungsteil am 23.04.2024 nachfolgende nichtöffentliche Beschlussvorlagen vor und die Abstimmung erfolgte mit 7 von 8 Hauptausschussmitgliedern.

BESCHLUSSVORLAGE – NICHTÖFFENTLICH – 27-2024

Betreff:
DigitalPakt Schule: Vergabe für Beschaffung von Hardware und Zubehör

Abstimmungsergebnis:
 Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. HA: 8
 Anwesend: 7
 Ja-Stimmen: 4
 Nein-Stimmen: 2
 Stimmenthaltungen: 1
 von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen: /

Holm
 Bürgermeister

Rubenbauer
 Vorsitzende d. Gemeindevertretung

BESCHLUSSVORLAGE – NICHTÖFFENTLICH – 28-2024

Betreff:
DigitalPakt Schule: Vergabe für Beschaffung von Smartboards und Pylonen

Abstimmungsergebnis:
 Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. HA: 8
 Anwesend: 7
 Ja-Stimmen: 4
 Nein-Stimmen: 2
 Stimmenthaltungen: 1
 von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen: /

Holm
 Bürgermeister

Rubenbauer
 Vorsitzende d. Gemeindevertretung

AMTLICHER TEIL

Der Gemeindevertretung lagen in der öffentlichen Sitzung am 07.05.2024 nachfolgende Beschlussvorlage vor und die Abstimmung erfolgte mit 18 von 19 Gemeindevertretern.

Öffentliche Beschlüsse der Gemeindevertretung

- 19-2024 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Seeterrassen Pätz – Am Strand“, Gemeinde Bestensee, Gemarkung Pätz
- 20-2024 – Nachbesetzung Planstelle: Personalsachbearbeitung
- 21-2024 – Nachbesetzung Planstelle: Lohnbuchhaltung
- 22-2024 – Nachbesetzung Planstelle: Anlagenbuchhaltung
- 23-2024 – Sofortige Einstellung Zahlung für private Mitgliedschaft Bürgermeister a. D.
- 24-2024 – Festsetzung Miethöhe für Nutzung Räume im „Vereinshaus“
- 25-2024 – Ansiedlung Arztpraxis für Orthopädie im „Vereinshaus“
- 26-2024 – Konzept Vorgehensweise Bau einer weiterführenden Schule in Bestensee
- 29-2024 – vorübergehende Besetzung der Planstelle Anlagenbuchhaltung
- 30-2024 – Festsetzung des ortsüblichen Durchschnittmietwertes für die Erhebung der Zweitwohnsitzsteuer im Haushaltsjahr 2024

Der Beschluss 33-2024 – Beschluss Erhöhung Kassenkredit nach § 76 BbgKVerf auf 7 Mio. Euro wurde in der Sitzung am 07.05.2024 mehrheitlich beschlossen aber in der außerordentlichen Sitzung vom 16.05.2024 aufgehoben und durch den Beschluss 34-2024 ersetzt

BESCHLUSSVORLAGE – ÖFFENTLICH – 19-2024**Betreff:**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Seeterrassen Pätz – Am Strand“, Gemeinde Bestensee, Gemarkung Pätz

Änderungsbeschluss zur Verfahrensdurchführung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 03.07.2018 als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB sowie in Teilbereichen zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung eingeleitete Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seeterrassen Pätz – Am Strand“ (Beschluss-Nr: 12/07/18) nach den Bestimmungen der §§ 1 bis 4a BauGB als Angebotsbebauungsplan im zweistufigen Regelverfahren fortzuführen.

Planungsziel für die Aufstellung des Bebauungsplans bleibt weiterhin die Entwicklung eines Wohngebietes.

Zum Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bestensee ist gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu ändern.

Sachdarstellung:

Da etwa 2/3 des Bebauungsplangebiets durch die Innenbereichssatzung des OT Pätz erfasst und die übrigen Teile des Geltungsbereichs unmittelbar daran anschließen, konnte nach im Jahr 2018 geltender Rechtslage das Planverfahren gemäß § 13a / 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung eingeleitet werden.

Auf dieser Grundlage wurde zunächst ein erster Entwurf des Bebauungsplans (Stand: 12.03.2021) erarbeitet und am 27.04.2021 durch die Gemeindevertretung zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 07.06.2021 bis einschließlich 09.07.2021. Parallel dazu wurden mit Anschreiben vom 15.06.2021 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Auf Grundlage der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurde sodann ein 2. Entwurf des Bebauungsplans (Stand: 20.02.2023) erarbeitet, zu dessen Billigung und Bestimmung zur erneuten Offenlage sich auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.05.2023 jedoch keine Mehrheit ergab.

Mit Urteil vom 18.06.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden – Az.: 4 CN 3.22 –, dass das in § 13b BauGB vorgesehene beschleunigte Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen gegen EU-Recht verstößt.

Das Baugesetzbuch (BauGB) ist daraufhin durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden und sieht die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren ohne Umweltprüfung (bisheriger § 13b BauGB) nicht mehr vor.

Damit ist die Rechtsgrundlage zur Weiterführung des Planverfahrens für die nicht von der Innenbereichssatzung erfassten Teilflächen entfallen und die Fortsetzung des Planverfahrens nur nach den Maßgaben der §§ 1 bis 4a BauGB (zweistufiges Regelverfahren mit Umweltprüfung) möglich.

Der im bisherigen Verfahren nach § 13a / 13b BauGB vorgelegte Bebauungsplanentwurf vom 12.03.2021 und die dazu durchgeführte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sollen im nunmehr durchzuführenden zweistufigen Regelverfahren als „Vorentwurf“ und dazu bereits erfolgte frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB gewertet werden.

Im Rahmen der zweiten Planungsstufe muss nun der „Entwurf“ des Bebauungsplans mit Umweltbericht erarbeitet und sodann der Gemeindevertretung zur Billigung und Beschlussfassung über die weitere Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt werden.

Nach der erfolgten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden sodann die Unterlagen zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan erarbeitet.

Mit der Vorlage des Umweltberichts und der Durchführung der weiteren Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB werden die Mängel des nicht mehr zulässigen Verfahrens nach § 13b BauGB behoben.

Die Umstellung auf das zweistufige Regelverfahren hat zur Folge, dass der Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Bestensee im Parallelverfahren geändert werden muss. Die Möglichkeit, den FNP nachträglich zu berichtigen ist mit dem Urteil zur Unzulässigkeit des § 13b entfallen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

Holm
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende d. Gemeindevertretung

AMTLICHER TEIL

BESCHLUSSVORLAGE – ÖFFENTLICH – 20-2024

Betreff:

Nachbesetzung Planstelle: Personalsachbearbeitung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Nachbesetzung der Planstelle Personalsachbearbeitung während der vorläufigen Haushaltsführung 2024.

Finanzielle Auswirkungen:

Da es sich um eine Nachbesetzung handelt werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt.

Die Nachbesetzung der Planstelle wurde mit dem Kämmerer abgestimmt und befürwortet.

Sachdarstellung:

Aufgrund der Kündigung eines Mitarbeiters zum 30.09.2024 im Verantwortungsbereich des Bürgermeisters ist es erforderlich, diese Stelle umgehend auszuschreiben und wieder zu besetzen.

Diese Beschlussfassung ist erforderlich, da sich die Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt in der vorläufigen Haushaltsführung befindet. Da die Gewinnung von Fachkräften einen zeitlich längeren Prozess darstellt, kann die Verwal-

tung mit einem positiven Votum unabhängig vom Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2024 frühzeitig die Nachbesetzung der Planstelle angehen.

Die Planstelle Personalsachbearbeitung ist eine Schlüsselposition innerhalb der Gemeindeverwaltung, laufen hier doch sämtliche administrativen Fäden für das Personalwesen zusammen, wie z. B. Führung Personalakten und Pflege der Personaldaten der über 200 Beschäftigten, Bearbeitung laufender personal- und arbeitsvertraglicher Angelegenheiten, Beginn und Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Führung der Urlaubskartei, Krankheitskartei und Überwachung der Arbeitszeit u. v. m.

Die Weiterführung dieser notwendigen Verwaltungsaufgabe ist unaufschiebbar und steht daher im Einklang mit § 69 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

Holm
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende d. Gemeindevertretung

BESCHLUSSVORLAGE – ÖFFENTLICH – 21-2024

Betreff:

Nachbesetzung Planstelle: Lohnbuchhaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Nachbesetzung der Planstelle Lohnbuchhaltung während der vorläufigen Haushaltsführung 2024.

Finanzielle Auswirkungen:

Da es sich um eine Nachbesetzung handelt, werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt.

Die Nachbesetzung der Planstelle wurde mit dem Kämmerer abgestimmt und befürwortet.

Sachdarstellung:

Aufgrund der Kündigung einer Mitarbeiterin zum 30.06.2024 im Verantwortungsbereich des Bürgermeisters ist es erforderlich, diese Stelle umgehend auszuschreiben und wieder zu besetzen.

Diese Beschlussfassung ist erforderlich, da sich die Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt in der vorläufigen Haushaltsführung befindet. Da die Gewinnung von Fachkräften einen zeitlich längeren Prozess darstellt, kann die Verwal-

tung mit einem positiven Votum unabhängig vom Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2024 frühzeitig die Nachbesetzung der Planstelle angehen.

Die Planstelle Lohnbuchhaltung ist eine Schlüsselposition innerhalb der Gemeindeverwaltung, fallen hier doch wichtige Aufgaben an, wie z. B. Berechnung und Zahlbarmachung der Bezüge, Entgelte, sonstige Bezüge, Honorare usw., Prüfung der Lohnsteuer, Prüfung und Festsetzung der Sozialversicherung sowie der Zusatzversorgungskasse, Lohnpfändung und Abtretung oder sonstige Aufgaben in Verbindung mit der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

Die Weiterführung dieser notwendigen Verwaltungsaufgabe ist unaufschiebbar und steht daher im Einklang mit § 69 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

Holm
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende d. Gemeindevertretung

BESCHLUSSVORLAGE – ÖFFENTLICH – 22-2024

Betreff:

Nachbesetzung Planstelle: Anlagenbuchhaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Wiederbesetzung der Planstelle Anlagenbuchhaltung zum 01.07.2024 während der vorläufigen Haushaltsführung 2024.

Finanzielle Auswirkungen:

Da es sich um eine Wiederbesetzung handelt, werden zusätzlichen Haus-

haltsmittel benötigt, welche im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 bereits berücksichtigt wurden.

Die Wiederbesetzung der Planstelle wurde mit dem Kämmerer abgestimmt und befürwortet.

Sachdarstellung:

Seit der Kündigung einer Mitarbeiterin der Kämmererei zum 30.09.2023 ist diese Stelle unbesetzt und konnte trotz mehrfacher Stellenausschreibungen im Jahr 2023 nicht wiederbesetzt werden.

Diese Beschlussfassung ist erforderlich, da sich die Gemeinde zum jetzigen

AMTLICHER TEIL

Zeitpunkt in der vorläufigen Haushaltsführung befindet. Da die Gewinnung von Fachkräften einen zeitlich längeren Prozess darstellt, kann die Verwaltung mit einem positiven Votum unabhängig vom Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2024 frühzeitig die Wiederbesetzung der Planstelle angehen. Die Planstelle Anlagenbuchhaltung ist eine Schlüsselposition innerhalb der Kämmerei, fallen hier doch wichtige Aufgaben an, wie z. B. systematische und vollständige Einzelerfassung, -bewertung und -verwaltung der zu bilanzierenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie Pflege der Datenbank, Buchung der Abschreibung inkl. Auflösung der Sonderposten sowie Übergabe an die Geschäftsbuchhaltung, Erarbeitung der Vermögensaufstellung (Inventar) und des Anlagenspiegels für den Jahresabschluss, Vorbereitung Jahresabschluss, Ansprechpartner bei Bilanzierungsfragen aus den Fachbereichen u. v. m.

Die Weiterführung dieser notwendigen Verwaltungsaufgabe ist unaufschiebbar und steht daher im Einklang mit § 69 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

Holm
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende d. Gemeindevertretung

BESCHLUSSVORLAGE – ÖFFENTLICH – 23-2024

Betreff:

Sofortige Einstellung Zahlung für private Mitgliedschaft Bürgermeister a. D.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Zahlung des Mitgliedsbeitrages für die private Mitgliedschaft des Bürgermeisters a. D., Herr Klaus-Dieter Quasdorf, im Verein „Initiative Hauptstadt Berlin e. V.“ sofort einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 180 EUR und führt zu einer Ersparnis im Haushalt der Gemeinde Bestensee.

Sachdarstellung:

Nach den vorliegenden Unterlagen trat der Bürgermeister a. D., Herr Klaus-Dieter Quasdorf, dem Verein „Initiative Hauptstadt Berlin e. V.“ (IHB)

am 07.09.2005 als Personenmitglied bei. Lt. Satzung IHB können nur Unternehmen oder Einzelpersonen Mitglied werden, aber keine Gebietskörperschaften. Ein Beschluss der Gemeindevertretung aus dem Jahr 2005 über die Mitgliedschaft im IHB nach § 28 Abs. 2 Nr. 24 BbgKVerf liegt nicht vor.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

Holm
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende d. Gemeindevertretung

BESCHLUSSVORLAGE – ÖFFENTLICH – 24-2024

Betreff:

Festsetzung Miethöhe für Nutzung Räume im „Vereinshaus“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt für die Nutzung der Räume im „Vereinshaus“ von den als gemeinnützig anerkannten Vereinen eine Mietentschädigung von 1 EUR je Quadratmeter zu erheben. Die Betriebskostenabrechnung für die Vereinsräume erfolgt wie bisher nach individuellem Verbrauch. Für die gemeinsam genutzten Flächen erfolgt eine anteilige Aufteilung der Kosten nach Quadratmeter der Nutzung der Räume.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Erhebung einer Mietentschädigung von den Vereinen werden jährlich rd. 7.800 EUR an Erträgen erwartet und wurden bereits im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 berücksichtigt.

Die Festlegung der Höhe der Mietentschädigung wurde mit dem Kämmerer abgestimmt und befürwortet.

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Bestensee hat in den vergangenen 3 Jahren rd. 6,8 Mio EUR in den „Umbau Vereinshaus mit integrierter Kindertagesstätte“ investiert. Auch wenn der größte Anteil dabei in den Ausbau der Kindertagesstätte „Zwergenland“ investiert wurde, so profitieren doch im umfangreichen Sinn

auch die Vereine von dieser Maßnahme. So wurden z. B. die Heizungsanlage erneuert, marode Elektroanlagen ausgetauscht, das Gebäudedach komplett erneuert oder die Fassaden energetisch saniert. Damit wurde ein wesentlicher Grundstein für eine langlebige Gebäudenutzung gelegt.

Diese Maßnahmen rechtfertigen die Erhebung einer Mietentschädigung von den Vereinen für die Nutzung der Räume.

Mit der Erhebung eines eher symbolischen Euros je Quadratmeter wird kein Verein bei seiner wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe finanziell erdrückt.

Die Vereine übernehmen aber dennoch Verantwortung und tragen ihren Teil zum Ausgleich der finanziellen Lasten der Gemeinde bei.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

Holm
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende d. Gemeindevertretung

AMTLICHER TEIL

BESCHLUSSVORLAGE – ÖFFENTLICH – 25-2024

Betreff:

Ansiedlung Arztpraxis für Orthopädie im „Vereinshaus“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee stimmt der Ansiedlung einer Arztpraxis für Orthopädie im „Vereinshaus“ zu und beauftragt den Bürgermeister, die rechtlichen und baulichen Rahmenbedingungen hierzu vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu den finanziellen Auswirkungen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage gemacht werden und hängt von der Prüfung der rechtlichen und baulichen Rahmenbedingungen ab.

Sachdarstellung:

Der zurzeit in Halbe praktizierende Orthopäde, Herr Dr. Thomas Arnold (<https://www.orthopaedearnold.de/>), wandte sich in schriftlicher Form an

die Gemeinde Bestensee und zeigte Interesse an einer ärztlichen Niederlassung ab 01.01.2025 in Bestensee. Aufgrund positiver Berichterstattung über die Ansiedlung einer Kinderarztpraxis im „Vereinshaus“ kann sich Dr. Arnold eine Niederlassung im gleichen Gebäude unter Federführung der Gemeinde sehr gut vorstellen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

*Holm
Bürgermeister*

*Rubenbauer
Vorsitzende d. Gemeindevertretung*

BESCHLUSSVORLAGE – ÖFFENTLICH – 26-2024

Betreff:

Konzept Vorgehensweise Bau einer weiterführenden Schule in Bestensee

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beauftragt den Bürgermeister, ein Konzept zur möglichen Vorgehensweise beim Bau einer weiterführenden Schule in Bestensee durch die Gemeinde Bestensee zu erstellen und bei der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vorzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Da dieses Konzept allein durch die Verwaltung erstellt werden soll, werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt.

Sachdarstellung:

Durch den Landkreis Dahme-Spreewald wurde der Bürgermeister darüber informiert, dass die Gemeinde als Standort für eine weiterführende Schule infrage kommt. Eine endgültige Entscheidung über die Schulform und den örtlichen Standort im Landkreis wird in Kürze durch den Kreistag beschlossen. Es ist geplant, die weiterführende Schule zum Schuljahresbeginn 2027 / 28 seiner Bestimmung zu übergeben.

Es wird daher als sinnvoll und erforderlich angesehen, frühzeitig richtungsweisende Entscheidungen auf den Weg zu bringen, da die Zeit bis zur geplanten Inbetriebnahme sehr ambitioniert ist. Mittlerweile verfügt die Gemeinde über genügend Erfahrungen, um ein solch anspruchsvolles Projekt erfolgreich in die Tat umsetzen zu können.

Mit dem Konzept sollen inhaltliche Themen, wie z. B. baurechtliche Grundlagen, Integration Baukörper ins Ortsbild, Nachhaltigkeit, Vergabeverfahren oder Finanzierung usw., betrachtet und mögliche Alternativen aufgezeigt werden. Damit können dann Handlungsempfehlungen im Rahmen der Konzeptdiskussion ausgesprochen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

*Holm
Bürgermeister*

*Rubenbauer
Vorsitzende d. Gemeindevertretung*

BESCHLUSSVORLAGE – ÖFFENTLICH – 29-2024

Betreff:

vorübergehende Besetzung der Planstelle Anlagenbuchhaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die vorübergehende Besetzung der Planstelle Anlagenbuchhaltung zum 01.06.2024 während der vorläufigen Haushaltsführung 2024 und der teilweisen Haushaltssperre vom 23.04.2024 mit der ehemaligen Amtsleiterin der Kämmeri der Gemeinde Bestensee, befristet bis zur Wiederbesetzung der Planstelle im Rahmen des ordentlichen Stellenbesetzungsverfahrens.

Finanzielle Auswirkungen:

Da es sich um eine Wiederbesetzung handelt, werden zusätzliche Haushaltsmittel benötigt, welche im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 bereits

berücksichtigt wurden.

Die vorübergehende Besetzung der Planstelle wurde mit dem Kämmerer abgestimmt und befürwortet.

Sachdarstellung:

Insofern die Beschlussvorlage 22-2024, die durch den Finanzausschuss am 15.04.2024 und durch den Haupt- und Vergabeausschuss am 23.04.2024 positiv begleitet wurde, durch die Gemeindevertretung am 07.05.2024 beschlossen wird, erfolgt die zeitnahe Stellenausschreibung.

Das Stellenausschreibungs- und Auswahlverfahren wird jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Es ist angedacht, zwischenzeitlich die Stelle mit der ehemaligen Amtsleiterin der Kämmeri der Gemeinde Bestensee zu besetzen, bis das ordentliche

AMTLICHER TEIL

Stellenbesetzungsverfahren abgeschlossen ist. Diese Beschlussfassung ist erforderlich, da sich die Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt in der vorläufigen Haushaltsführung und teilweisen Haushaltssperre befindet. Die Aufgabenerledigung im Bereich Anlagenbuchhaltung und Jahresabschlüsse hat jedoch für die Haushaltsgenehmigung höchste Priorität, wodurch die zwischenzeitliche Besetzung mit der ehemaligen Amtsleiterin der Kämmerei als Fachkraft unabdingbar ist. Die Umsetzung dieser notwendigen Verwaltungsaufgabe ist unaufschiebbar und steht daher im Einklang mit § 69 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

Holm
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende d. Gemeindevertretung

BESCHLUSSVORLAGE – ÖFFENTLICH – 30-2024

Betreff:

Festsetzung des ortsüblichen Durchschnittsmietwertes für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bestensee beschließt für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2024 einen Durchschnittsmietwert von 5,14 € pro m² Wohnfläche für das Gemeindegebiet Bestensee und Pätz zu Grunde zu legen.

Sachdarstellung:

Gemäß § 3 (1) der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Bestensee vom 02.11.2006, ist die Steuerschuld nach dem jährlichen Mietaufwand, auf Grund fehlender vergleichbarer vertraglicher Vereinbarungen nicht zu ermitteln, z. B. bei Zweitwohnungen auf Erholungsgrundstücken, so wird der jährliche Mietaufwand in Abhängigkeit vom Ausstattungsgrad pro m² kommunaler und privat vermieteter Wohnungen ermittelt.

Auf Grund längerer Krankheit der zuständigen Steuersachbearbeiterin, die sowohl für Grundsteuer, Zweitwohnungssteuer, Gewerbesteuer und Hunde-

steuer zuständig ist, ist ein enormer Arbeitsrückstau entstanden, der abgearbeitet werden muss. Eine aktuelle Durchschnittsmietwerterhebung ist somit nicht möglich. Ferner sind im Zuge der anstehenden Grundsteuerreform 2025 diverse Vorarbeiten zu erledigen, damit ein reibungsloser Umstieg auf die elektronische Steuerbearbeitung erfolgen kann.

Somit wird der Durchschnittsmietwert für das Haushaltsjahr 2024 mit 5,14 € wie im Vorjahr beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

Holm
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende d. Gemeindevertretung

Der Gemeindevertretung lag in der öffentlichen außerordentlichen Sitzung am 16.05.2024 nachfolgende Beschlussvorlage vor und die Abstimmung erfolgte mit 15 von 19 Gemeindevertretern.

BESCHLUSSVORLAGE – ÖFFENTLICH – 34-2024

Betreff:

Beschluss Erhöhung Kassenkredit nach § 76 BbgKVerf auf 7 Mio Euro

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bestensee beschließt die Aufhebung des Beschlusses 33-2024, der auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.05.2024 beschlossen wurde.

Die Gemeinde Bestensee beschließt nach § 76 BbgKVerf zur Sicherung der Liquidität und zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen die Festsetzung des Höchstbetrages zur Aufnahme eines Kassenkredites auf insgesamt 7.000.000 EUR (in Worten: sieben Millionen).

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Aufnahme eines Kassenkredites fallen Zinsen an. Die Höhe der Zinsen beträgt zum jetzigen Zeitpunkt 4,21 %. Dieser Beschlussvorschlag wurde mit dem Bürgermeister abgestimmt.

Sachdarstellung:

Der Gemeindevertretung obliegt die Beschlussfassung über die Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites gemäß § 76 BbgKVerf.

Nach § 76 Absatz 1 BbgKVerf hat die Gemeinde durch eine angemessene Liquiditätsplanung jederzeit ihre Zahlungsfähigkeit zu sichern.

Gemäß § 76 Absatz 2 Satz 1 BbgKVerf kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem von der Gemeindevertretung durch Beschluss festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Bestensee sinken derzeit und es liegt mit Stichtag 30.04.2024 ein negativer Liquiditätsstand in Höhe von 2.153.608,63 EUR vor. Da bis zur endgültigen Entscheidung über die Höhe einer Kreditemächtigung für Investitionen durch die Kommunalaufsicht ausreichend Liquidität vorhanden sein muss, um z. B. die angefangene Investitionsmaßnahme „Erweiterung der Grundschule Bestensee, Teil 2“ abzuschließen, wird zur Überbrückung der Kassenkredit dafür in Anspruch genommen.

AMTLICHER TEIL

Um allen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachzukommen, empfiehlt die Verwaltung den Höchstbetrag auf insgesamt 7.000.000 EUR festzusetzen.

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	15

Holm *Rubenbauer*
Bürgermeister *Vorsitzende d. Gemeindevertretung*

**Wahlgebiet Landkreis Dahme-Spreewald
 Wahlbehörde Gemeinde Bestensee**

**Wahlbekanntmachung
 zur Wahl des Europäischen Parlaments und
 der Wahl des Kreistags, der Gemeindevertretung und des Ortsbeirats Pätz
 am 09.06.2024**

1. Am 09.06.2024 finden die oben genannten Wahlen statt. Die Wahl dauert von 8.00 – 18.00 Uhr.
2. Das Wahlgebiet Landkreis Dahme-Spreewald; Gemeinde Bestensee und Ortsteil Pätz ist in 6 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19.05.2024 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Der/Die Briefwahlvorstand/Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15 Uhr in der Gemeinde Bestensee im Rathaus/FFW, Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wähler über seine Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler wieder ausgehändigt. Diese ist dann bei einer möglichen Stichwahl wieder vorzulegen. Behinderte Wähler/innen können, wenn das zuständige Wahllokal nicht behindertengerecht ist, bei der Wahlbehörde Briefwahlunterlagen zur Ausübung des Wahlrechts beantragen.
4. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel enthalten die mit Beschluss der Wahlausschüsse vom 09.04.2024 zugelassenen Wahlvorschläge.

Im Wahllokal hängt ein Muster der Stimmzettel aus.

5.1 Für die Wahl zum Europäischen Parlament gilt:

Jeder Wähler hat eine Stimme.
 Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
 Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

5.2 Für die Wahl des Landrats, Bürgermeisters und Ortsvorstehers gilt:

Jeder wahlberechtigte Bürger kann für seine Wahl eine Stimme vergeben. Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber, dem Sie Ihre Stimme geben wollen. Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als eine Stimme abgegeben wird, sonst ist der Stimmzettel ungültig! Ist bei der Wahl oder Stichwahl nur ein Bewerber zugelassen, ist in einem bei den Wörtern „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreise ein Kreuz zu setzen.

5.3 Für die Wahl der Vertretung/des Ortsbeirates gilt:

Der Stimmzettel enthält die im Wahlgebiet oder wenn das Wahlgebiet

AMTLICHER TEIL

in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, die im betreffenden Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge.

Jeder wahlberechtigte Bürger kann für seine Wahl **drei** Stimmen vergeben. Er kann seine **drei** Kreuze hinter **einem** Kandidaten setzen, er kann sie aber auch verteilen, z. B. hinter **drei** Kandidaten seiner Wahl je **ein** Kreuz oder hinter einem Kandidaten seiner Wahl **zwei** Kreuze und hinter einem weiteren Kandidaten **ein** Kreuz. Der wahlberechtigte Bürger kann seine Stimmen verschiedenen Bewerbern **eines** Wahlvorschlags geben, ohne dabei an die Reihenfolge des Wahlvorschlags gebunden zu sein; er ist ebenso berechtigt, seine Stimmen Kandidaten **verschiedener** Wahlvorschläge zu geben.

Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als **drei** Stimmen abgegeben werden, sonst ist Ihr Stimmzettel ungültig! Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber, dem Sie Ihre Stimme geben wollen.

Sollten Sie weniger als **drei** Stimmen vergeben, so sind die Stimmen, die Sie nicht vergeben haben, ungültig. Versehen Sie zum Beispiel Ihren Stimmzettel nur mit einem Kreuz, sind zwei Stimmen ungültig.

6. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals gekennzeichnet werden.
7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
8. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlgebiet/Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes/Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Im Falle verbundener Gemeindewahlen (Wahlen der Vertretung und des Bürgermeisters) in einem Wahlgebiet mit mehreren Wahlkreisen kann die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, an den Wahlen, für die der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Im Falle verbundener Gemeinde- und Ortsteilwahlen kann die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, an den Wahlen, für die der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke, die zu dem Wahlkreis für die Wahl zur Vertretung der Gemeinde und zu dem Ortsteil gehören oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Im Falle verbundener Kreis- und Gemeinde- oder Ortsbeiratswahlen und der Ausgabe einheitlicher Wahlscheine, die auch für die Kreistagswahl gelten, kann die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, an den Wahlen, für die der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke, die zu dem Wahlkreis für die Wahl zur Vertretung der Gemeinde und zu dem Wahlkreis für die Kreistagswahl sowie, wenn der Wahlschein auch für die Ortsteilwahl gilt, zu dem Ortsteil gehören, oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Bei der Briefwahl für die Europawahl und für die Kommunalwahlen sind

jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden. Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde – Gemeinde Bestensee, Wahlbehörde, Eichhornstr. 4–5 (Zimmer 20), 15741 Bestensee – die amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18.00 Uhr abgegeben werden.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihre Stimmzettel.
2. Sie legt die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
4. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
5. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an den zuständigen Wahlleiter.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Stimmzettelumschlag ein.

Für die Stimmabgabe behinderter Wähler gilt Folgendes: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit die Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden können. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem zuständigen Wahlleiter.

9. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein ausgestellt und zugesendet.
10. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahllokal sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Bestensee, den 29.04.2024

*gez. Keller
Wahlleiterin*

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

Wahl zum Europäischen Parlament

Wahl des Kreistags, der Gemeindevertretung und des Ortsbeirats Pätz

am 09.06.2024

1. Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom 20.05.2024 bis 24.05.2024 bei der Gemeinde Bestensee, Einwohnermeldeamt, Rathenastr. 1, 15741 Bestensee nach Maßgabe des § 17 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes und des § 23 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes zu jedermanns Einsicht aus.
Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Dienststunden wie folgt möglich:
Dienstag in der Zeit von 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Donnerstag in der Zeit von 9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.
 2. Wer seine Angaben im Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Auslegungsfristen, spätestens bis zum 24.05.2024, bei der zuständigen Wahlbehörde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 19.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung.
Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines.
Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 4. Auf Antrag werden:
 - wahlberechtigte Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen und
 - wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebiets liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben, in das Wählerverzeichnis eingetragen.
 Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder zur Erklärung zur Niederschrift bis spätestens am 24.05.2024 bei der zuständigen Wahlbehörde zu stellen. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
 5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, nur in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, oder durch Briefwahl wählen.
 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:
 - a) eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - b) eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder
 - ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist.
- Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zu den unter Pkt. 1 genannten Dienststunden beantragt werden. **Bis zwei Tage vor der Wahl** können Wahlscheine **bis 18.00 Uhr** bei der zuständigen Wahlbehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.
In den Fällen nach Pkt. 6 a) und b) können Wahlscheine noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:
 - einen Stimmzettel für jede Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag,
 - einen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift des Wahlleiters / der Wahlleiterin,
 - ein Merkblatt für jede Wahl.
 Bei der Briefwahl für die Europawahl und für die Kommunalwahlen sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden.
 8. Bei der Briefwahl hat der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** beim Wahlleiter, in dessen Wahlbereich der Wahlschein ausgestellt worden ist, eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:
 - den Wahlschein,
 - in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag die Stimmzettel.
 Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.
 9. Personen, die für die Wahl des Landrats, des (Ober-)Bürgermeisters, des ehrenamtlichen Bürgermeisters und des Ortsvorstehers einen Wahlschein erhalten haben, wird bei einer möglichen Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein zugestellt, es sei denn, aus ihrem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen wollen.

Personen, die erst zur Stichwahl wahlberechtigt sind, wird von Amts wegen ein Wahlschein zugestellt.

Bestensee, 29.04.2024

gez. Keller
Wahlleiterin

AMTLICHER TEIL

Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Europäischen Parlament, für die Wahl des Kreistags, der Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee und des Ortsbeirats des Ortsteils Pätz am 09. Juni 2024

Gemäß § 41 Europawahlverordnung (EuWO) in Verbindung mit § 42 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird hiermit Folgendes öffentlich bekanntgemacht:

1. Am 09.06.2024 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament, des Kreistags, der Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee und des Ortsbeirates des Ortsteils Pätz statt. Die Wahlen dauern von 08:00 bis 18:00 Uhr.
2. Das Wahlgebiet der Gemeinde Bestensee umfasst 6 allgemeine Wahlbezirke und 3 Briefwahlbezirke.

Wahlbezirk	Wahlraum	
01	Mensa Grundschule Haupteingang Goethestraße 15 15741 Bestensee	barrierefrei
02	Mehrgenerationenhaus 1 Waldstraße 33 15741 Bestensee	barrierefrei
03	Hort Grundschule Eingang über Reuterstraße Goethestraße 15 15741 Bestensee	Barrierefrei
04	Gemeindesaal Eichhornstraße 4–5 15741 Bestensee	barrierefrei
05	Mehrgenerationenhaus 2 Waldstraße 33 15741 Bestensee	barrierefrei
06	Waldkita Pätz Fernstraße 8 15741 Bestensee	barrierefrei
	Briefwahllokal I FFW (Raum 1) Eichhornstraße 4–5 15741 Bestensee	nicht barrierefrei
	Briefwahllokal II FFW (Raum 2) Eichhornstraße 4–5 15741 Bestensee	nicht barrierefrei
	Briefwahllokal III FFW (Raum 3) Eichhornstraße 4–5 15741 Bestensee	nicht barrierefrei

3. Auf den Wahlbenachrichtigungskarten, die den Wahlberechtigten bis 19. Mai 2024 zugestellt werden, sind Wahlkreis, Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte sein Wahlrecht ausüben kann.

Nach Schließung der Wahllokale um 18.00 Uhr erfolgt unmittelbar die Auszählung, die öffentlich ist – jeder hat Zutritt.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 09. Juni 2024 um 15:00 Uhr in der Gemeinde Bestensee, in den Räumlichkeiten der Feuerwehr, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee, zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis

er eingetragen ist. Die Wahlberechtigten, die am Wahltag 16 Jahre alt sind, darunter auch Unionsbürger, haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Reisepass oder ein weiteres Dokument mit Lichtbild als Identitätsnachweis zur Wahl mitzubringen. Auf Verlangen des Wahlvorstandes haben sich die Wählerinnen und Wähler über ihre Person auszuweisen.

Sollte die Wahlbenachrichtigung nicht vorhanden sein, reicht das Vorzeigen eines Lichtbildausweises.

5. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein besitzen, können an den oben aufgeführten Wahlen in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Für die Wahl zum Europäischen Parlament gilt:

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Wählerin oder der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, für welchen Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der Gemeinde, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises / der Gemeinde oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindeverwaltung Bestensee einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und einen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

7. Für die Wahl des Kreistages, der Gemeindevertretung und des Ortsbeirates gilt:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes die jeweiligen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmzettel enthalten die mit Beschluss des Wahlausschusses vom **09.04.2024** zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung und für die Wahl des Ortsbeirates Pätz. Im Wahllokal hängt jeweils ein Muster der Stimmzettel aus. Für die Wahl des Kreistags gilt das entsprechend (Wahlausschussbeschluss vom 11.04.2024).

Jede wahlberechtigte Person hat bei der **Wahl des Kreistages drei Stimmen**, bei der **Wahl der Gemeindevertretung drei Stimmen** und bei der **Wahl des Ortsbeirates drei Stimmen**.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahlberechtigten bei der Wahl des Kreistages, der Gemeindevertretung und des Ortsbeirates)

a) die Bewerber, denen er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnen muss,

AMTLICHER TEIL

- b) einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben kann,
- c) seine Stimme auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags geben kann, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein.
- d) seine Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben kann.

Zusammenfassend gilt im Detail: Jeder wahlberechtigte Bürger kann für seine Wahl **drei** Stimmen vergeben. Er kann seine **drei** Kreuze hinter **einem** Kandidaten setzen, er kann sie aber auch verteilen, etwa hinter **drei** Kandidaten seiner Wahl je **ein** Kreuz oder hinter einem Kandidaten seiner Wahl **zwei** Kreuze und hinter einem weiteren Kandidat **ein** Kreuz.

Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als drei Stimmen abgegeben werden, sonst ist Ihr Stimmzettel ungültig! Sollten Sie weniger als **drei** Stimmen vergeben, so sind die Stimmen, die Sie nicht vergeben haben, ungültig. Versehen Sie zum Beispiel Ihren Stimmzettel nur mit einem Kreuz, sind zwei Stimmen ungültig.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 8. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 9. Bei der **Briefwahl** für die Europawahl und für die Kommunalwahlen sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet/Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes/Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Im Falle der hier verbundenen Kreis- und Gemeindewahlen (Gemeindevertretung und Ortsbeirat) und der Ausgabe einheitlicher Wahlscheine, die auch für die Kreistagswahl gelte, kann die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, an den Wahlen, für die der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke, die zu dem Wahlkreis für die Wahl zur Vertretung der Gemeinde und zu dem Wahlkreis für die Kreistagswahl oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde:

**Gemeinde Bestensee, Wahlbehörde,
Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee**

bis Freitag, 07.06.2024 einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. In den Fällen des § 23 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung bzw. des § 24 Abs. 2 Europawahlverordnung können Wahlscheine

noch bis zum Wahltage 15.00 Uhr, beantragt werden. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18.00 Uhr abgegeben werden.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
2. Sie legen den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließen diesen.
3. Sie unterschreibt unter Angabe des Orts und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
4. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Stimmzettelumschlag ein.

Für die Stimmabgabe von Wählern mit Handicap gilt Folgendes: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde sorgt dafür, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem zuständigen Wahlleiter.

- 10. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahllokal sind öffentlich.

Gemäß § 51 Abs. 1 und 2 BbgKWahlV sind während der Wahlzeit in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten. Der Wahlvorstand sorgt für Ruhe und Ordnung im Wahllokal.

- 11. Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss
Der Wahlausschuss stellt am Dienstag, 11.06.2024 um 18:00 Uhr, in öffentlicher Sitzung das Ergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung Bestensee und zum Ortsbeirat Pätz vom 09.06.2024 fest.

Bestensee, 13.05.2024

*gez. R. Keller
Wahlleiterin der Gemeinde Bestensee*

AMTLICHER TEIL

Wahlen
– der Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee,
– des Ortsbeirats des Ortsteils Pätz,
am 09. Juni 2024

Korrektur der Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 10.04.2024 im Amtsblatt
„Der Bestwiner“ Nr. 4 vom 24.04.2024 –
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung
der Gemeinde Bestensee am 09.06.2024 (unter Punkt 2 Wahlvorschlag WIR! Nr. 15)

Bekanntmachung der Wahlleiterin
vom 10.04.2024

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname Beruf oder Tätigkeit Anschrift	Geburtsjahr
15	Bartel, Karsten Medizinpädagoge Bestensee	1985

Bestensee, den 25.04.2024

gez. Ramona Keller
Wahlleiterin der Gemeinde Bestensee

Bekanntmachung gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 10.12.2019

Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des
Entwurfs des Bebauungsplanes „Schenkendorfer Weg – Nord“

Die Gemeindevertretung Bestensee hat in ihrer Sitzung am 09.05.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schenkendorfer Weg – Nord“ beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 31.01.2024 wurde in der Sitzung am 12.03.2024 gebilligt und zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht zu jedermanns Einsicht

vom 10.06.2024 bis einschließlich 11.07.2024

im Gemeindeamt Bestensee/Bürgerbüro, Eichhornstraße 4–5, während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr.

Während der öffentlichen Auslage kann der Planentwurf auch unter dem Link <http://www.bestensee.de> » Rathaus online » Informationen der Verwaltung » Informationen des Bauamtes » Offenlage eingesehen werden.

Das Plangebiet ist ca. 2.220 m² groß und umfasst teilweise das Flurstück 1044 der Flur 1 in der Gemarkung Bestensee. An das Plangebiet grenzen an:

- nach Norden und Westen Waldflächen
- nach Osten und Süden weitere Wohngebiete

Die genaue Lage des Geltungsbereiches kann der Anlage entnommen werden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes sind folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar:

Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch mit folgenden Arten umweltbezogener Informationen, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden:

- Tiere: mit Untersuchungen zu Brutvögeln und Reptilien sowie Erarbeitung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages
- Biotop/Pflanzen: Aussagen zu Inanspruchnahme von Biotopen
- Boden: Inanspruchnahme von Boden und Fläche
- Wasser: Versickerung
- Klima/Luft: mit Aussagen zu bestehenden und zu erwartenden Belastungen
- sowie zu den Schutzgütern Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter.
- Darstellung des Eingriffsumfangs und Darstellung von Möglichkeiten für die Kompensation.

AMTLICHER TEIL

Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes vor:

- Landkreis Dahme-Spreewald:
 - Untere Naturschutzbehörde vom 26.09.2023: Hinweise und Anforderungen zum artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie zum Umweltbericht,
- Untere Forstbehörde vom 31.07.2023: Ablehnung der Erschließung über Waldflächen

Das Ziel der Planung ist die Abrundung der Wohngebietsbebauung am „Schenkendorfer Weg“ in Bestensee. Der Eigentümer des Flurstück 1044 der Flur 1 in der Gemarkung Bestensee plant das Grundstück Schenkendorfer Weg mit Wohnhäuser zu bebauen. Das Grundstück liegt im planungsrechtlichen Außenbereich, wodurch Planerfordernis besteht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee hat am 28.06.2022 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Schenkendorfer Weg – Nord“ vom Mai 2022 gebilligt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 erfolgt in der Zeit vom 08.08.2022 bis einschließlich 09.09.2022. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen. Zu den durch Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweisen und Einwänden wurden in die Erstellung des Entwurfs eingebracht. Im Zuge der Beteiligung des Vorentwurfs hat der Landesbetrieb Forst Brandenburg Einwände im Bezug einer Erschließung des Plangebiets über Waldflächen mitgeteilt. Aufgrund dessen wurde der westliche Waldstreifen aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Die Zufahrt zum Plangebiet erfolgt über den Schenkendorfer Weg Siedlung D außerhalb der Waldflächen.

Das Vorhaben wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung durchgeführt. Die Eingriffe in den Naturhaushalt sollen grundsätzlich auf den unvermeidbaren

Umfang beschränkt werden. Mit der Versiegelung von 888 m² Boden gehen punktuell die Bodenfunktionen wie Filter- und Pufferfunktion oder Lebensraum verloren. Dieser Eingriff in den Boden ist als erheblich zu bewerten, daher ergibt sich hier ein Kompensationsbedarf. Bei einer Erweiterung ist je 50 m² Versiegelung auf dem Grundstück ein Obst- oder Laubbaum gemäß Pflanzliste anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten. Mit der Maßnahme werden die Eingriffe in den Boden vollständig kompensiert.

Mit den Vermeidungsmaßnahmen und den Kompensations- und Vermeidungsmaßnahmen lassen sich vorerst keine Anhaltspunkte bestimmen, dass mit dem Vorhaben ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG entsteht.

Während der Offenlage können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bestensee, 14. Mai 2024

*i. A.
gez. Thomas Herde
komm. Bauamtsleiter*

Anlage: Planauszug

Anlage : Auszug aus dem Entwurf des Bebauungsplanes „Schenkendorfer Weg Nord“



AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung
gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 10.12.2019
Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch
öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans zum
B-Plan „Schenkendorfer Weg Nord“

Die Gemeindevertretung Bestensee hat in der Sitzung am 12.03.2024 der 12. Änderung des Flächennutzungsplans zum B-Plan „Schenkendorfer Weg Nord“ beschlossen und den Vorentwurf vom 12.02.2024 zur Offenlage gemäß § 3 sowie § 4 BauGB bestimmt. Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf bestehend aus Planzeichnung und Begründung zu jedermanns Einsicht

vom 10.06.2024 bis einschließlich 11.07.2024

im Gemeindeamt Bestensee/Bürgerbüro, Eichhornstraße 4–5, während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr.

Während der öffentlichen Auslage kann der Planentwurf auch unter dem Link <http://www.bestensee.de> » Rathaus online » Informationen der Verwaltung » Informationen des Bauamtes » Offenlage eingesehen werden.

Der Änderungsbereich ist ca. 2.220 m² groß und umfasst teilweise das Flurstück 1044 der Flur 1 in der Gemarkung Bestensee. An das Plangebiet grenzen an:

- nach Norden und Westen Waldflächen
- nach Osten und Süden weitere Wohngebiete

Die genaue Lage des Geltungsbereiches kann der Anlage entnommen werden.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan eine Umweltprüfung durchzuführen.

Während der Offenlage können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

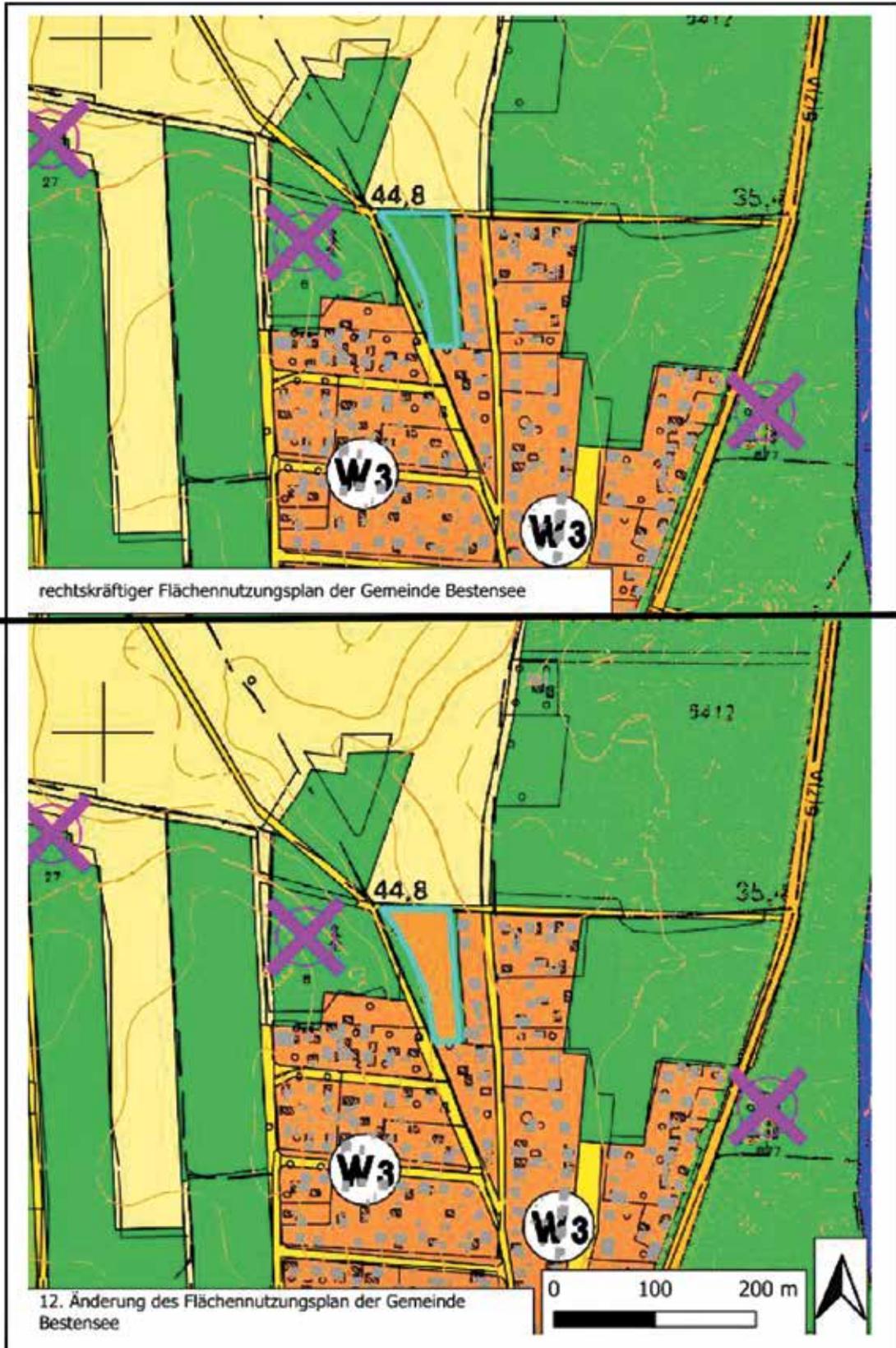
Bestensee, 14. Mai 2024

*i. A.
gez. Thomas Herde
komm. Bauamtsleiter*

Anlage: Planauszug

AMTLICHER TEIL

Anlage : Auszug aus dem Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans zum B-Plan „Schenkendorfer Weg Nord“



NICHTAMTLICHER TEIL

AKTUELLES AUS DER GEMEINDE

SPENDENSUMME AN KINDERSTATION DES ACHENBACH-KRANKENHAUSES KÖNIGS WUSTERHAUSEN ÜBERGEBEN

Bestenseer Zollstock wird für guten Zweck versteigert

Der Bürgermeister der Gemeinde Bestensee, Roland Holm übergibt am 19. April 2024 den Spendenscheck an Dr. Tors-ten Karsch, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin und die Teamleiterin der Station, Martina Milhan. „Von dem Geld wird ein diagnostisches Gerät angeschafft“, so Dr. Karsch.

Gespendet wird die Summe von 500,- Euro im Rahmen der 20. Bestenseer Zollstockversteigerung von Mathias und Anett Hentze von Xtreme Worker. Jährlich wird die Nummer 001 des Zollstocks für einen guten Zweck versteigert.

Die Zollstöcke hat der Heimat- und Kulturverein e. V. gesponsert, die nun in der Gemeinde Bestensee für 6,- Euro das Stück zu erwerben sind.

INFO

Weitere Informationen finden Sie unter www.bestensee.de

*i. A. Juliane Kirsch
Sachbearbeiterin für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Gemeinde Bestensee*



Wir nehmen Abschied von unserem Brandmeister

Kamerad Klaus Schulze

* 04.10.1943 † 16.04.2024

Der Tod unseres Kameraden Klaus Schulze hat bei den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Bestensee tiefe Betroffenheit ausgelöst.

Klaus Schulze engagierte sich mit Pflichtbewusstsein und großem Einsatz. Wir werden unseren langjährigen Kameraden in ehrender Erinnerung behalten.

*Roland Holm
Bürgermeister*

*Clemenz Scholz
Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr
Bestensee*

*sowie die Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr
Bestensee*

Wir stellen vor

ist eine neue Rubrik, die wir im Bestwiner starten, um die Menschen aus der Region vorzustellen. Wir freuen uns sehr, dass wir für das erste Interview Tim Kolbe von „Waldwunderbar“ gewinnen konnten.

Tim Kolbe – Vom Marketing Manager zum Waldbaden-Experten

» Draußen regnet es in Strömen und anstatt es schade zu finden, dass wir nicht in den Wald gehen können, sagt Tim Kolbe: „Dann hat sich der Wald Regen gewünscht, ist ja schließlich Tag des Waldes heute.“

Kolbe war nicht immer so ein Naturmensch wie heute. Als Sohn von Berliner Eltern ist er in Düsseldorf aufgewachsen. Nach dem Zivildienst in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie studiert er auf Nachdruck des Vaters BWL in Erfurt und Trier. In Berlin steigt er nach dem Studium als Junior Manager bei „Coca Cola“ ein und lebt seine Philosophie: „höher, schneller, weiter“. Pilzsammler waren vor 20 Jahren für ihn „Zeitdiebe“, so Kolbe. Er fährt einen Firmenwagen und verdient sechsstellig, lernt die Welt kennen, begleitet die WM in Brasilien in Südafrika und in Deutschland. „Die Marke Coke war wie ich: offen, vielfältig, kommunikativ“.

Doch mit der Zeit merkt Kolbe, dass ihm etwas im Job fehlt. Es wächst der Wunsch, gesellschaftlich etwas beizutragen und nicht weiter Zuckerwasser zu verkaufen. Er möchte etwas für die Gesellschaft tun und gründet in Berlin mit seiner Frau zwei Kindergärten als gemeinnützige GmbH. Die Ehe zerbricht und Kolbe fällt in ein Loch. Im Mai 2022 erleidet er eine Depression und begibt sich in eine Reha mit Verhaltenstherapien und Selbstfindungsworkshops. Tabletten wie Antidepressiva helfen Kolbe nicht und die Tatsache, dass er der einzige Mann in den Therapien ist, erhöht den Druck nur noch mehr. Bei einer der Heilbehandlungen lernt er das Waldbaden kennen und merkt, dass es die einzige Therapie ist, die ihm hilft.

Kolbe liest viel zu der Therapieform Waldbaden und befasst



Tim Kolbe bei der Anleitung zur Sinneswahrnehmung,

Foto: Archiv Tim Kolbe

sich vor allem mit wissenschaftlich fundierten Studien, die besagen, dass Waldbaden den Blutzucker und die Herzfrequenz senkt, vorbeugend gegen Krebs wirkt und Adrenalin abbaut. Er berichtet, dass in Japan das Waldbaden sogar auf Rezept gegen Depressionen verschrieben wird. Kolbe ist durch seine eigenen Erfahrungen von der positiven Wirkung gegen Stress so überzeugt, dass er eine Ausbildung zum Kursleiter absolviert. Im März 2024 gründet Kolbe das Startup „Waldwunderbar“ und bietet seit Mai 2024 Waldbaden-Kurse in der Dubrow an.

Was erwartet die Kursteilnehmer bei dem Waldbaden?

„Waldbaden ist nicht Walken“ sagt Kolbe. Es handelt sich um geführte Übungen der Sinneswahrnehmungen, Atemübungen, Naturbeobachtungen, Kraftorte suchen und ein inneres Aufräumen. In den Übungen gehen die Teilnehmer mit Spiegeln und Lupen durch den Wald, identifizieren Farben und Geräusche, schlendern, lassen sich zu ihren

Lieblingsorten treiben, sortieren Blätter und Steine, fragen Gefühle ab und erstellen Mandalas mit dem, was der Wald hergibt. Kolbe lässt die Teilnehmer zum Beginn des Waldbadens Apfelstücke probieren. Zum Ende des Kurses bekommen sie noch mal Apfelstücke gereicht und stellen mit Erstaunen fest, dass derselbe Apfel nach dem Waldbaden viel intensiver schmeckt. „Die Sinne sind nach einem Waldbad geschärft und das Gedankenkarussell wird gestoppt wie beim Eisbaden. Es entsteht ein kindlicher Zustand, als würde man das erste Mal in die Welt gehen,“ erläutert Kolbe. Ziel ist es, ein Teil der Natur zu werden.

Kurse zum Waldbaden

Das Waldbaden findet in dem Waldgebiet „Dubrow“ bei Gräbendorf sowie am Naturcampingplatz am Tonsee bei Groß Körös statt. Ein Waldbad dauert etwa drei Stunden und kostet zwischen 39 und 49 Euro. Kolbe bietet auch spezielle Kurse für Singles, Familien und die beliebte Männerrunde an. Er koope-

riert mit dem „Haus des Waldes“ und gibt dort Kurse für Kinder. Ansprechen möchte er vor allem lokale Bürger, die sich neben dem Alltagsstress eine Auszeit gönnen wollen. „Die Menschen brauchen Balance in dieser schnelllebigen Welt. Das möchte ich erreichen,“ so Kolbe.

Nächste Termine:

Waldbaden in der Dubrow

► 01.06.2024

Waldbadung Single Auszeit (3h)

► 07./14./16./21./29./30.06.2024

Waldbadung Familienauszeit (3h)

► 15.06.2024

Waldbadung Familienauszeit

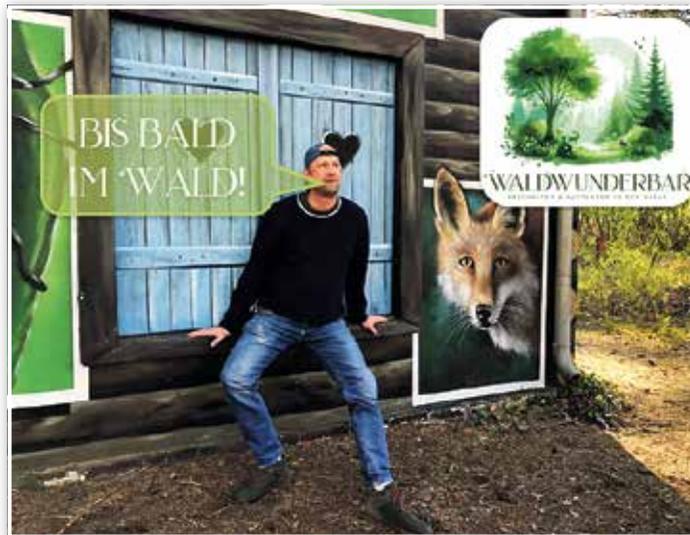
► 13.07.2024

Waldbadung Männer Auszeit

Drei Fragen drei Antworten:

► Was bedeutet Wald für Sie?

Der Wald ist für mich kein Ort, den wir besuchen, sondern unser zu Hause, und zu Hause ist bekanntermaßen unser Lieblings- und Rückzugsort. Der Wald stellt für mich gerade hinsichtlich unserer schnelllebigen,



Von der Werbung in den Wald

Foto: Archiv Tim Kolbe

digitalen und von Unsicherheiten geprägten Gesellschaft einen essentiellen Ausgleich dar, der uns notwendigen Halt und Balance gibt und uns erinnert, wo wir eigentlich herkommen.

► **Gibt es jemanden, der Sie besonders auf ihrem Weg geprägt hat?**

Ich hatte das große Glück, dass mein Ausbilder Thomas Müller war (nein, nicht der Fußballer), der nicht nur den Bayerischen Wald wie seine eigene Westentasche kennt, sondern für mich wie kein anderer die Waldfaszination verkörpert hat.

► **Haben Sie ein Lebensmotto, nach dem Sie leben?**

Als Marketing Manager lautete dieses lange Zeit: „Always go the extra mile – immer höher, schneller, weiter“. Nach meinem Burn Out und dem eingeschlagenen Weg zur Natur habe ich dieses abgewandelt in: „Es muss nicht immer nur höher, schneller, weiter gehen – sondern darf auch mal langsamer, achtsamer und menschlicher sein.“

i. A. Juliane Kirsch
Sachbearbeiterin für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinde
Bestensee

BESTENSEER BIBLIOTHEK SCHLIESST IM VEREINSHAUS

Bibliothekar Wolfgang Schirmer legt sein Ehrenamt nieder

» Am 26. April 2024 schloss Wolfgang Schirmer die Bibliothek im Vereinshaus der Gemeinde Bestensee zum letzten Mal auf. Zum Abschied war Bürgermeister Roland Holm vor Ort und bat Schirmer, sich in das „goldene Buch“ der Gemeinde Bestensee einzutragen. Die Bibliothek wird in die Landkostarena umziehen und dort als Bücherstube wiedereröffnet.

Für die neue Bücherstube wird ein ehrenamtlicher Bibliothekar gesucht. Wenn Sie sich für dieses Ehrenamt interessieren, wenden Sie sich gerne an: presse@bestensee.de

i. A. Juliane Kirsch
Sachbearbeiterin für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Gemeinde Bestensee

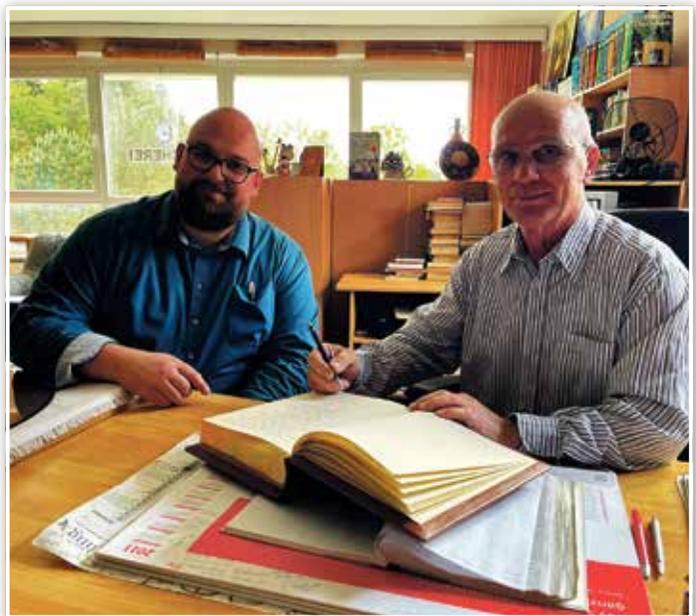


Foto: Cornelia Zenthoefner



WIR STELLEN EIN GEMEINDE BESTENSEE SUCHT

staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d)
zur Festanstellung in unseren
Kindertageseinrichtungen

INFOS UNTER: www.bestensee.de



Schließtag Gemeinde Bestensee

Das Rathaus der Gemeinde Bestensee bleibt am 10.06.2024 geschlossen. Grund sind die Wahlen am 09.06.2024. Bitte haben Sie Verständnis.



DAS WANDERN IST DES BESTENSEERS LUST

Frühlingswanderung am 5. Mai 2024

» Um 10 Uhr begrüßten Anja Kolbatz-Thiel, Organisatorin des Heimat- und Kulturvereins, und meine Wenigkeit die 38 Wanderfreunde zur jährlichen Frühlingswanderung, diesmal ca. 8 km lang, am Bahnhof. Die erste Strecke führte uns zunächst bis zur Dorfaue mit dem Dorfteich, an dem sich bereits im zweiten Jahr eine Nilgansfamilie angesiedelt hat. Ursprünglich in Afrika beheimatet, haben sie nach Ausbrüchen aus der Gefangenschaft auch inzwischen bei uns ihre neue Heimat gefunden. Weiter ging es vorbei am Zollstockmuseum, der alten Kastanie und dem Kalenderhaus bis zur ca. 700 Jahre alten Dorfkirche. Von hier war der Weinhang am Mühlenberg nicht weit. Leider hatte auch hier der Frost Spuren hinterlassen, aber die Reben werden wieder neu austreiben, nur wird der Ertrag nicht so üppig ausfallen wie im letzten Jahr. Den Generationenwald und die Nachbildung unserer alten Bockwindmühle, die 1375 erstmals im Landbuch Kaiser Karls IV. erwähnt wurde und 1901 abbrannte, streiften wir lediglich. Vorbei am Bestwaner Hotel/Gaststätte und entlang des Triftwegs kamen wir am 1893 errichteten Friedhof Nord vorbei und überquerten schließlich die B 246. Weiter ging es auf dem Feldweg der Mittenwalder Straße bis zu den ersten Grundstücken des Sommerweges. In diesem Bereich erfolgten 2005 und 2007 Ausgrabungen, die belegten, dass dort schon vor zirka 2.000 Jahren Menschen lebten. Schließlich erreichten wir die Karl-Liebknecht-Straße und wanderten bis zum hinteren Eingang des Campingplatzes am Kiessee. Bernd öffnete uns das Tor und so umrundeten wir den idyllischen ersten Kiessee, bis wir unseren Picknickplatz am „Tempel“ erreichten. Roger, Marion und Janett vom HKV erwartete-



ten uns mit leckeren Bratwürsten, selbst gebackenen Kuchen und Getränken aller Art. Ein großes Dankeschön dafür!

Jetzt kam die Zeit für Manfred Prosch, den Eigentümer des Campingplatzes, den er nach der Wende übernahm. Er schilderte uns anschaulich, mit welchen Schwierigkeiten und bürokratischen Hürden er zu kämpfen hatte, um nach der Übereignung mit der Weiterentwicklung des Campingplatzes zu beginnen. Bereits zu DDR-Zeiten gab es den Platz, aber erst mit dem neuen Besitzer wurde er durch viele Investitionen und Eigenleistungen zu einem modernen Campingplatz.

Nach unserer Stärkung und den interessanten Ausführungen von Manfred Prosch machten wir uns auf den Weg zur zweiten Hälfte unserer Wanderung. Vom vorderen Eingang des Campingplatzes gingen wir über die Motzener bis zur Köriser Straße und dem 1892 errichteten Friedhof Süd. Hier konnte Wolfgang Glock einiges zu einer ehemali-



gen in der Nähe gelegenen Lehmgrube berichten. Schließlich erreichten wir die Eichhornstraße, benannt nach dem Politiker Erich Eichhorn in der Weimarer Republik, vorbei am Rathaus und der Feuerwehr. Nach Überqueren des Bahnübergangs und einem Stück entlang der Thälmannstraße bogen wir in den Kiefernweg ein, der an einer kleinen Badestelle am Pätzer Vordersee endete. Über einen

Wanderweg, der uns durch Wald und über einen Uferweg führte, erreichten wir das riesige Baugebiet des Wustrockens. Vorbei an den unzähligen neuen Häusern kamen wir an der Franz-Mehring-Straße an und es dauerte nicht mehr lange, bis wir wieder unseren Ausgangspunkt, den Bahnhof, erblickten.

Ein großes Dankeschön an unsere Wanderfreunde, mit denen es wieder Spaß gemacht hat, und

vielleicht auf ein Wiedersehen am 13. Oktober zur Herbstwanderung. Danke auch an unsere fleißigen Helfer und Anja für die Organisation sowie Manfred Prosch für seine Ausführungen. Wann der Kiesabbau begann und die Kieseen entstanden, wird im nächsten Bestwiner zu lesen sein.

Ihr Ortschronist Wolfgang Purann



INVASIVE ARTEN IN BESTENSEE

Ursprünglich nicht einheimische Tiere in Bestensee



Waschbär an der Puschkinstraße

» In den letzten Jahren wurden vermehrt Tiere im Ort gesichtet, die ursprünglich in anderen Regionen der Erde beheimatet waren, sich inzwischen aber bei uns oder in der näheren Umgebung angesiedelt haben. Am bekanntesten ist sicherlich der Waschbär als sogenannte invasive Art. Eigentlich in Nordamerika zu Hause, aber die im Berliner Raum vorkommende Population entstammt vermutlich entkommenen Tieren aus einem Gehege östlich von Berlin zum Ende des 2. Weltkrieges. In Bestensee sind die zumeist dämmerungs- und nachtaktiven Tiere überall anzutreffen. Sie scheuen in Siedlungsgebieten auch nicht davor zurück, Container nach Essbarem durchzuwühlen. Sie sind Allesfresser und in der freien Natur sind auch Vogelnes-ter vor ihnen nicht sicher. Die Aufnahme erfolgte an der



Gottesanbeterin auf dem Pätzer Plan

Puschkinstraße im dortigen früheren Biberrevier. Vermehrt zu sehen sind inzwischen Nilgänse, ursprünglich in Afrika beheimatet. Vor zwei Jahren entdeckte ich sie erstmals am Pätzer Hintersee, und in die-



Nilgänse im Dorfteich



Silberreiher am Pätzer Hintersee

sem Jahr brüteten sie zum zweiten Mal am Dorfteich. Seitdem kann dort der 11-fache Nachwuchs bewundert werden. In den 1970er-Jahren begann der „Siegeszug“ der Nilgänse vermutlich durch entflozene Vögel

aus einer Haltung in den Niederlanden. Wegen ihrer aggressiven und dominanten Art sind sie bei uns nicht gern gesehen.

Ein faszinierendes Aussehen hat die Gottesanbeterin, eine in südlichen Gefilden beheimatete Fangschrecke, die inzwischen auch bei uns angekommen ist. Durch ihre ungewöhnliche Form und Farbe ist sie auf Wiesen kaum von den Grasstängeln zu unterscheiden. Ungewöhnlich ist auch ihre Lebensweise. Sie pflanzen sich nur einmal im Leben fort und die erwachsenen Tiere sterben vor dem Winter, während der Nachwuchs im Larvenstadium überwintert. Im Mai bis Juni schlüpfen die Larven und im Hoch- und Spätsommer nach mehrmaliger Häutung dann die vollständigen Insekten. Interessant ist, dass es häufig vorkommt, dass die Weibchen die Männchen nach der Paarung



Mandarinente im Sutschke-See



Schildkröte mit Enten im Todnitzsee

fressen. Nachgewiesen ist, dass durch diese zusätzliche Nahrung ca. 30 % mehr Eier gelegt werden. Das hier abgebildete Exemplar wurde auf dem Pätzer Plan aufgenommen, aber auch in Gärten wurden sie schon gesichtet. Auch der Silberreiher, auf dem Foto z. B. am Pätzer Hintersee, ursprünglich ein Zugvogel, kann inzwischen ganzjährig bei uns beobachtet werden. So wurden beispielsweise in den letzten Wintern über 20 dieser weißen Vögel am Pätzer Vorder- und Hintersee gesichtet. Bei zugefrorenen Gewässern ziehen sie an offene fließende Gewässer, z. B. den Nottekanal in Königs Wusterhausen oder nach Berlin. Das gilt auch für die Mandarinente. Der Ursprung dieses farbenprächtigen Wasservogels ist Ostasien, aber durch entwichene Exemplare aus Zoos und Tiergärten lassen sie sich auch in unserer Region beobachten. Das hier abgebildete Tier wurde auf dem kleinen See im Sutschketal aufgenommen und die zahlreichen Seerosen schienen der Ente zu schmecken. Wie der Silberreiher ist die Mandarinente als Brutvogel hier noch selten.

Vermeehrt können wir in den letzten Jahren auch Schildkröten in unseren Gewässern beobachten. Es sind Schmuckschildkröten, die ausgesetzt wurden und in strengen Wintern nicht überleben. Auf dem Foto ist eine amerikanische Gelbwangenschildkröte zu sehen, die sich neben Enten im Todnitzsee posierte. Die bei uns im Sutschketal früher heimische Europäische Sumpfschildkröte wurde seit vielen Jahren nicht mehr gesichtet.

Neben diesen ganzjährig bei uns zu beobachtenden Tieren gibt es zahlreiche weitere, die uns in der wärmeren Jahreszeit besuchen, so z. B. der Wiedehopf oder die Störche. Die Störche hatten letztmalig 2016 Nachwuchs. Ende 2016 wurde der Mast etwas versetzt und das alte Nest wurde durch ein neues, sehr Rustikales ersetzt. Seitdem besuchen uns die Adebare nur noch spontan für ein bis zwei Tage als Durchreisende. 2019 gab es einen spektakulären Kampf mit drei Störchen um das Nest, aber die Sieger blieben trotzdem nur kurz.

Ihr Ortschronist Wolfgang Purann

Dank an meine Anzeigenkundinnen und -kunden

Ich beende meine Tätigkeit als
Mediaberater
beim Heimatblatt Brandenburg Verlag.

Meinen Abschied verbinde ich
mit einem herzlichen Dankeschön
an meine Anzeigenkundinnen und -kunden
für die jahrelange Treue und
das mir entgegengebrachte Vertrauen.

Gern blicke ich auf die
angenehme Zusammenarbeit mit Ihnen zurück.

Für die Zukunft wünsche ich allen
viel Erfolg und alles Gute!



Jürgen Plettner

**Beachten Sie den Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe des Bestwiners:**

**Redaktionsschluss: 12. Juni 2024
Erscheinungsdatum: 26. Juni 2024**

Sei keine Nacktschnecke!

DR & PROPERTY GMBH

Immobilienvermittlung
Wertermittlung
Suchaufträge

0152 06643909
info@dr-property.de
www.dr-property.de

In Bestensee - Immobilienmaklerin Romina Brose - Sachverständiger Daniel Krebs

DIE ABFALLSTREIFE E. V. SAMMELT MÜLL UND SETZT SICH FÜR EINE SAUBERE UMWELT EIN

Abfallangeln am Todnitzsee

» Bei stürmischem Aprilwetter ging es mit Seilen, Wurfankern, Tauchanzug und Wathose an und ins Wasser des Todnitzsees. Bei unserem alljährlichen Besuch wurde auch wieder an den Ufern und der Umgebung einiges eingesammelt – von Gartenstühlen, über Flaschen bis hin zu LKW- Reifen. Trotz des regnerischen Wetters sammelten über 20 Helfer, darunter Geocacher, Anwohner und Taucher 1,5 m³ Abfall aus der Natur.

Wir bedanken uns für die Mithilfe der Beteiligten sowie bei REWE Bestensee für die Bereitstellung der Verpflegung und freuen uns bereits auf unseren nächsten Termin am 15. Juni 2024 am Pätzer Tonsee. Wer mitmachen möchte, kann sich unter www.abfallstreife.de informieren.

*Maria Böhme,
Vorstandsmitglied Abfallstreife e. V.*



**KAISERLICHES POSTAMT BESTENSEE
GEÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN
AB 01. JUNI 2024 - BIS AUF WEITERES**
MO: 9.00-13.00 & 14.00-16:30 UHR
DI: 9.00-13.00 & 14.00-18:00 UHR
MI: 9.00-13.00 & 14.00-16:30 UHR
DO: 9.00-13.00 & 14.00-18:00 UHR
FR: 9.00-13.00 & 14.00-16:30 UHR
SA: 9.00-12.00 UHR



PÄTZER BEENDEN DEN WINTERSCHLAF DES FRIEDHOFS

Arbeitseinsatz am Friedhof Pätz



» Am 13. April 2024 war es wieder soweit und unser Heimatverein Pätz e. V. rief Freiwillige zum Arbeitseinsatz. Bei Sonnenschein trafen sich acht Vereinsmitglieder auf dem historischen Teil des Pätzer Friedhofs, um gemeinsam anzupacken und diesen Teil des Friedhofes aus dem Winterschlaf zu wecken.

Es gab Einiges zu tun und es musste kräftig angepackt werden. Aber gemeinsam ging es

flott voran und nach zweistündiger Arbeit konnte sich der Friedhof wiedersehen lassen. Auf die fleißigen Helfer hat nach dieser Anstrengung ein kleiner Snack gewartet und es wurde ordentlich zugelangt. Zum gelungenen Abschluss wurde das obligatorische Gruppenfoto geschossen und es ging für jeden in das wohlverdiente Wochenende.

*Steffi Bretschneider,
Vereinsmitglied Heimatverein Pätz e. V.*

Musik verbindet! Schließ Dich unserer Gemeinschaft an!



Der neu gegründete

Gemischte Chor Bestensee

sucht noch Sängerinnen und Sänger!

Einzige Voraussetzung: Spaß am Singen!

Außerdem suchen wir noch einen schmissigen Namen für unseren Chor!

Kontakt: Angelika Gloeck Tel. 033763-61786 oder Anett Wahl Tel. 0172-3768618

FRÜHJAHR IM WEINBERG BESTENSEE

Betrübliches und Erfreuliches – dicht beieinander

» Würde man das Frühjahr 2024 für den Bestenseer Weinbauverein mit den beliebtesten Emojis darstellen, so würde das innerhalb von nicht einmal zehn Tagen etwa so aussehen: 😞 ... 😊.

😞 Die Frostnächte Ende April haben auch unseren Reben schwer zugesetzt. Sehr warme Tage hatten den Austrieb zunächst rasch vorangebracht. An einigen Stellen waren schon die Blütenansätze zu sehen. Und dann der heftige Temperatursturz in den Minusbereich. Kräftiges zartes Grün verwandelte sich über Nacht in schlappes hässliches Graubraun. Die Natur der Rebstöcke bringt es mit sich, dass sie ein zweites Mal austreiben – was auch innerhalb weniger Tage geschah – doch das kostet die Pflanzen Kraft und Zeit. Sie werden den Schaden nicht vollständig ausgleichen können und deshalb rechnen wir in diesem Jahr mit Ertragsverlusten. Wie hoch diese sein werden, wagt derzeit noch niemand zu prognostizieren.

😊 Bereits im vergangenen Jahr hatte die Mitgliederversammlung beschlossen, 300 Rebstöcke nachzupflanzen, die über die nunmehr zwölf Jahre der Existenz des Weinbergs aus unterschiedlichen Gründen eingegangen waren. Nach umfangreichen und anstrengenden Bodenvorbereitungsarbeiten hatten sich



Bewässerungsschläuche werden ausgelegt



Bodenbearbeitung vor dem Pflanzen

am 4. Mai 2024 mehr als 20 Vereinsmitglieder und Freunde im Weinberg eingefunden, um die

Setzlinge nach gründlicher Einweisung in die Erde zu bringen. Zudem mussten Bewässerungs-

schläuche verlegt werden, damit die Pflanzen in ihren ersten Jahren genug Wasser erhalten. Dank so vieler Hände war die abschließende Arbeit des Pflanzens in nur zwei Stunden geschafft. „Jetzt hab ich Rücken...“ war danach auch schnell vergessen bei der fröhlichen Dankeschönrunde mit allen Teilnehmern und einigen Flaschen Wein.



Erfrorener Trieb



Setzlinge – per Post gekommen

Nächste öffentliche Veranstaltung auf dem Weinberg: „Brandenburger Landpartie“, 8. Juni, ab 11 Uhr

www.bestenseer-weinbau.de

Hat jemand den Apollofalter gesehen?

Der NABU bewahrt die Artenvielfalt für Mensch und Natur.
www.NABU.de - Helfen Sie mit, damit das Ganze komplett bleibt.

goldfisch
IMMOBILIEN

Ihr Zuhause – Unsere Expertise

- Wertermittlung
- Vermarktung
- Finanzierung
- Darlehensvermittlung

033 704-80 90 30 | www.dergoldfisch.de

Frank Strehlow | Immobilienmakler (IHK) | Immobiliendarlehensvermittler (IHK)

BESTENSEE STELLT SEIN EHRENAMT VOR

Tag der Vereine



Übergabe der Fördergelder an die Vereine

» Dass der Tag der Vereine einen solchen Anklang finden würde, hatten vor drei Jahren ihr „Erfinder“ Roland Holm, jetzt Bürgermeister und damals noch Pressesprecher und Anja Kolbatz Thiel sicher nicht erwartet. Es war eine informative und unterhaltsame Präsentation, durch die Anja Kolbatz-Thiel moderierend führte.

Die Besucher und Vertreter der Vereine wurden zunächst vom Bürgermeister Roland Holm, dem Vorsitzenden des Heimat- und Kulturvereins Manfred

Prosch, und der Organisatorin Anja Kolbatz-Thiel herzlich begrüßt. Schecks mit Fördergeldern wurden zunächst mehreren Vereinen überreicht. Die Gelder stammten aus den Einnahmen vom Benefizkonzert des Stabsmusikkorps der Bundeswehr, inzwischen zu einer schönen Tradition aller Konzerte geworden. Danke dafür!

Viele Bestenseer und Pätzer Vereine präsentierten sich mit ihren Ständen in der Landkost-Arena. Mit dabei waren: Heimat- und

Kulturverein Bestensee e. V., Heimatverein Pätz e. V., LAUSL e. V., Bestenseer Weinbauverein e. V., Schützenverein Bestensee e. V., SV Grün/Weiß Union Bestensee e. V., SC Karate Bestensee e. V., VSG 1990 Bestensee e. V. mit dem Tischtennisverein und Step-Aerobic, Männergesangsverein Bestensee 1923 e. V., Kreative Freizeitgestaltung Bestensee e. V., AktivVerbund e. V., Seniorenbeirat, Volkssolidarität, Boxclub Bestensee e. V., Freiwillige Feuerwehr Bestensee und Pätz mit ihren Vereinen, Posau-

nenchor der ev. Kirche und das Mehrgenerationenhaus Kleeblatt Bestensee.

Beeindruckend waren die Vorführungen mehrerer Vereine, angefangen beim Männergesangsverein, einer Schnupperstunde Step-Aerobic, Fußball-Nachwuchs der SG Grün/Weiß Union, über die Linedancer, den Posauenchor der ev. Kirche bis hin zum Boxclub.

Ein großes Dankeschön gilt 28 Helfern des Heimat- und Kulturvereins, die auch diese Veranstal-



Männergesangsverein



Step-Aerobic Vorführung



Fußballvorführung



Posauenchor

tung wieder zu einem Highlight werden ließen. Danke auch an die fleißigen „Bäcker“ mit den vielen selbstgebackenen Kuchen und dem Grillmeister Roger. Ein reiches Getränkeangebot war auch vorhanden. Und für den guten Ton und die musikalische Untermalung sorgte wieder DJ Mario.

Ihr Ortschronist Wolfgang Purann

INFO

Weitere Fotos sind im Internet unter:
https://www.mediapur.de/Bestensee/_Fotos_2024-04-28.html zu sehen.



Die fleißigen Helfer des Heimat- und Kulturvereins

DAS MEHRGENERATIONENHAUS IN BESTENSEE VERANSTALTET JÄHRLICHES FRÜHLINGSFEST

Frühlingsfest mit Flohmarkt

» Im Mehrgenerationenhaus Bestensee fand am 5. Mai 2024 ein Frühlingsfest mit Flohmarkt statt. Mehr als 20 überdachte Marktstände standen den Verkäufern zur Verfügung und bereits morgens kurz vor acht Uhr haben die ersten Standnutzer ihre Stände mit allerlei Trödel, Spielzeug, Kleidung und vielem mehr liebevoll bestückt. So gab es für die Gäste des Flohmarkts eine große Auswahl zum Stöbern! Für das leibliche Wohl wurde auch gut gesorgt. Neben herzhaften Angeboten wie Bratwurst & Kartoffeln mit Quark gab es auch viele süße Köstlichkeiten, angefangen vom Kuchen, Waffeln und Eis am Stiel.

Die Familien mit Kindern freuten sich über eine Bastelstrecke, eine Tombola und über das Glücksrad vom „AktivVerbund e. V.“ Zum ausgelassenen Toben stand zusätzlich eine Hüpfburg bereit. Wir bedanken uns recht herzlich für die zahlreiche Teilnahme am Flohmarkt, bei allen Besucherinnen & Besuchern, den Kollegen des Mehrgenerationenhauses und den Mitgliedern vom Heimat- & Kulturverein Bestensee e. V. Ohne sie wäre es nicht möglich gewesen, das Frühlingsfest so erfolgreich umzusetzen.

Melanie Schnorr,
 Leitung Mehrgenerationenhaus
 Bestensee



Aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bestensee unter www.bestensee.de

Guidos

LIVE MUSIK
Fr, 14.06.2024

- Einlass: 19.00 Uhr
- Live Musik
- Eintritt: 8,-€
- Acid Jazz Rock
- Bier vom Fass

und weitere Getränke warten auf euch

ASK GONZALO

Franz-Mehring-Str. 5a
 15741 Bestensee

reservierung@guidos-bestensee.de
 033763 / 24 98 30

www.guidos-bestensee.de

VERANSTALTUNGEN



Netzwerk Gesunde Kinder

Samstag
8. Juni 2024
10.00 - 17.00 Uhr

Zwergen Sommerfest meets

Brandenburger Landpartie

Eintritt frei!

WO? AWO Reha-Gut Kemnitz gGmbH
Kemnitz – Am Gut 6,
15936 Dahme (Mark)

Die Zauberkunstwerkstatt:
Theater im Märchentrick, Bobbycar – Parcours, Kindereisenbahn, Drums Alive, Musik von DJ Dobby, Teddysprechstunde und Teddyapotheke, Kinderschminken, Treckerfahrten, Besichtigung der Milchviehanlagen, Frau Pupp doktor, Pflie, Der fliegende Koch, Gemeinsames Kochen mit Kindern, Flohmarkt für Kinderbekleidung und Spielzeug (mit 10,00 Euro Standgebühr, Anmeldung Flohmarkt per E-Mail an nkg-10@awo-bb-uvwd.de), Ponyreiten, u. v. m.

Die Netzwerke Gesunde Kinder werden gefördert durch:


Mit freundlicher Unterstützung u. a. von:




8. Abfallsammelaktion am Pätzer Tonsee

Wann: 15.06.2024 von 10:00 bis 12:30 Uhr
Wo: Fernstr. 32, 15741 Bestensee, beim Angelverein Märkische Heimat Pätz

Wir brauchen Deine Hilfe.

Die Abfallstreife e. V. & der Angelverein Märkische Heimat Pätz e. V. laden Dich zur Abfallsammlung am Pätzer Tonsee ein. Gemeinsam wollen wir an Land sowie auf und unter Wasser sammeln. Wir brauchen Unterstützung beim Sammeln an den Ufern des Sees. Ebenso laden wir Taucher ein. Für die Bootsfahrer unter Euch, bringt Eure Fallboote, SUPs etc. mit und helft den Tauchern Abfall aus dem Wasser zu bergen.

Bitte melde Dich für diese Veranstaltung an.
Hier findest Du uns

Im Web  Facebook  Instagram 

Wir stellen Handschuhe, Müllsäcke und Co. zur Verfügung.

Für Spenden
Zahlungsempfänger:
IBAN: DE97 8306 5400 0004 0306 43
Verwendungszweck: Spende - DEIN NAME

Abfallstreife e. V.
DE97 8306 5400 0004 0306 43
Spende - DEIN NAME

www.abfallstreife.de
info@abfallstreife.de
Tel. 0152 / 318 33 272

GEMEINSAM DURCH GANZ PÄTZ TRÖDELN

9. JUNI 2024 - 9 BIS 16 UHR



← ALLE TRÖDELSTÄNDE FINDEN SIE HIER !

WEITERE INFOS UNTER:
WWW.HEIMATVEREIN-PAETZ.ORG



SENIOREN SOMMERFEST

anlässlich der brandenburgischen Seniorenwoche

Veranstalter: Seniorenbeirat, Volkssolidarität und Heimat- und Kulturverein Bestensee e.V.

Sonntag, 16.06.2024
15:00 Uhr – 19:00 Uhr
Einlass: 14:30 Uhr
Eintritt 8,- Euro

Inkl. Kaffee, Kuchen, alkoholfreie Getränke + Leckerer vom Grill

SHOWACT: MARIKA BORN (HELGA HAHNEMANN DOUBLE)

DJ MARIO + TANZ

Landkostarena,
Goethestraße 17,
15741 Bestensee

VVK ab 28.04.2024
Gemeinde Bestensee
Postamt Bestensee
Kinderland (bei Rewe)

Liebe Leser des Bestwiners – liebe Pätzer, liebe Bestenseer!



Am **Samstag, dem 22. Juni 2024** findet in Pätz am Badestrand ab 18 Uhr unsere **Midsommar-Feier** statt.

An diesem Tag soll auch bei Einbruch der Dunkelheit (ca. 22 Uhr) wieder ein **Kahncorso** von der Bucht zum Strand fahren.

Wer möchte mit seinem Kahn dabei sein?

Je mehr desto eindrucksvoller!

Für genauere Absprachen (Kahnschmuck, Treffpunkt etc) meldet euch bitte bis zum 20.06.2024 unter:
mail@heimatverein-paetz.org

HEIMAT- & KULTURVEREIN BESTENSEE E.V.

20. BESTENSEER SEENLAUF

23.06.2024 AB 09:00 UHR

LANDKOSTARENA BESTENSEE

2,0 KILOMETER
7,5 KILOMETER
16 KILOMETER



GOETHESTRASSE 17

ANMELDUNG UNTER: WWW.BERLIN-TIMING.DE/BESTENSEER-SEENLAUF

INFORMATIONEN ZUR VERANSTALTUNG UNTER WWW.BESTENSEE.DE



VERANSTALTUNGSKALENDER 2024

Was ist los in Bestensee und Pätz?

Tag	Wann?	Was?	Wo?	Ansprechpartner
30.05.	15:00 bis 17:00 Uhr	Bowlen für Senioren	Bowlingbahn an der B179 Bowlingkeller Bestensee Friedenstraße 24, 15741 Bestensee	Seniorenbeirat Herr Kersten Ø 033763 – 612 02 bzw. Ø 0157 – 342 11 539
31.05.	15:00 bis 18:00 Uhr	Sommerfest der Grundschule	Grundschule Bestensee Goethestraße 15, 15741 Bestensee	Gremium der Elternschaft Iris Lehmann
01.06.	12:00 bis 19:00 Uhr	Bestenseer Kinderfest	Dorfau Bestensee 15741 Bestensee	AktivVerbund e. V. Friedenstr. 19c 15741 Bestensee Katja Braune, Ø 033763 – 59 18 58, Ø 0176 – 80 255 346
01.06.	15:00 bis 18:00 Uhr	Pätzer Kinderfest	Pätzer Dorfau 15741 Bestensee-Pätz	Heimatverein Pätz e. V. Britta Bergter, Ø 0178 – 64 65 243
05.06.	15:00 bis 18:00 Uhr	Tanzcafé	Mehrgenerationenhaus Waldstraße 33 15741 Bestensee	MGH/ Seniorenbeirat Melanie Schnorr, Ø 033763 – 22 554 Vorsitzender Seniorenbeirat A. Zwirner, Ø 0170 – 555 04 40
08.06.	Ab 11 Uhr	Brandenburger Landpartie	Weinberg Bestensee Generationenwald Mühlenberg 7, 15741 Bestensee	Bestenseer Weinbauverein Martin Braun Ø 0172 – 94 131 21
09.06.	09:00 bis 16:00 Uhr	Trödelmarkt „Pätzer Dorftrödel“	an ausgewiesenen Grundstücken	Heimatverein Pätz e. V. Luise Hubert, Ø 0172 – 403 82 82
12.06.	14:30 bis 19:00 Uhr	DRK Blutspendetermin	Mehrgenerationenhaus Waldstraße 33 15741 Bestensee	Terminreservierung über www.drk-blutspende.de Infos bei Herrn Malter, Ø 033763 – 64 449
15.06.	10:00 bis 12.30 Uhr	Abfall sammeln am Pätzer Tonsee	Pätzer Tonsee I AV Märkische Heimat Pätz Fernstraße 32, 15741 Bestensee	Angelverein Märkische Heimat Pätz e. V. Fernstraße 32, 15741 Bestensee Ø 033763 – 63193
16.06.	15:00 bis 19:00 Uhr	Seniorensummerfest	Landkostarena Goethestraße 17, 15741 Bestensee	Seniorenbeirat, VS, HKV Anja Kolbatz-Thiel, Ø 0177 – 220 34 74
22.06.	18:00 Uhr	Midsommarfeier	Pätzer Badestrand Pätzer Vordersee Am Strand 5, 15741 Bestensee	Heimatverein Pätz e. V. Britta Bergter Ø 0178 – 64 65 243
23.06.	09:00 Uhr	Seenlauf	Landkostarena Goethestraße 17 15741 Bestensee	Heimat- & Kulturverein Bestensee e. V. Anja Kolbatz-Thiel Ø 0177 – 220 34 74
27.06.	15:00 bis 17:00 Uhr	Bowlen für Senioren	Bowlingbahn an der B179 Bowlingkeller Bestensee Friedenstraße 24 15741 Bestensee	Seniorenbeirat Herr Kersten Ø 033763 – 61 202 bzw. Ø 0157 – 342 11 539
03.07.	15:00 bis 18:00 Uhr	Tanzcafé	Mehrgenerationenhaus Waldstraße 33 15741 Bestensee	MGH/ Seniorenbeirat Melanie Schnorr, Ø 033763 – 22 554 Vorsitzender Seniorenbeirat A. Zwirner, Ø 0170 – 555 04 40
05./ 06.07.	jeweils ab 17:00 Uhr	Weingenuß mit Freunden	Weinberg Bestensee Generationenwald Mühlenberg 7, 15741 Bestensee	Bestenseer Weinbauverein Martin Braun Ø 0172 – 94 131 21
13.07.	10:00 bis 12.30 Uhr	Saubere Notte – Abfall sammeln an Land und mit Booten auf dem Wasser sowie Magnetangeln	Nottekanal Königs Wusterhausen neben der Zugbrücke hinter Kaufland	Bootsverleih Königsboot Schloßstraße 5, 15711 Königs Wusterhausen Ø 01522 – 61 68 897
25.07.	15:00 bis 17:00 Uhr	Bowlen für Senioren	Bowlingbahn an der B179 Bowlingkeller Bestensee Friedenstraße 24, 15741 Bestensee	Seniorenbeirat Herr Kersten, Ø 033763 – 61 202 bzw. Ø 0157 – 342 11 539
27.07.	ab 14:00 Uhr	Pätzer Sommerfest	Pätz, Pätzer Dorfau, 15741 Bestensee	Heimatverein Pätz Ortsbeirat Pätz Jürgen Ostländer, Ø 0172 – 560 66 77
02./ 03.08.	jeweils ab 17:00 Uhr	Weingenuß mit Freunden	Weinberg Bestensee Generationenwald Mühlenberg 7, 15741 Bestensee	Bestenseer Weinbauverein Martin Braun Ø 0172 – 94 131 21
21.08.	14:30 bis 19:00 Uhr	DRK Blutspendetermin	Mehrgenerationenhaus Waldstraße 33 15741 Bestensee	Terminreservierung über www.drk-blutspende.de Infos bei Herrn Malter, Ø 033763 – 644 49
21.08.	15:00 bis 17:00 Uhr	Monatstreff Volkssolidarität (BINGO)	Landkostarena Goethestraße 17, 15741 Bestensee	Volkssolidarität Bestensee M. Pohl, Ø 033763 – 221268

29.08.	15:00 bis 17:00 Uhr	Bowlen für Senioren	Bowlingbahn an der B179 Bowlingkeller Bestensee Friedenstraße 24, 15741 Bestensee	Seniorenbeirat Herr Kersten ☎ 033763 – 61 202 bzw. ☎ 0157 – 342 11 539
01.09.	11:00 Uhr	Frühshoppen	Kiesseecamping, Motzener Straße 68, 15741 Bestensee	Männergesangverein Herr Glöck Campingplatz Herr Prosch
06./ 07.09.	ab 18:00 Uhr/ ab 13:00 Uhr	Dorf- & Schützenfest	Festgelände Bestwaner-Hotel Franz-Künstler-Str. 1 15741 Bestensee	Heimat- und Kulturverein Bestensee e. V. Anja Kolbatz-Thiel ☎ 0177 – 220 34 74
13.09.	18:00 Uhr	Bestensee singt	Sportplatz Paul-Sievers-Straße 12 15741 Bestensee-Groß Besten	Männergesangverein Herr Glöck
15.09.	09:00 bis 16:00 Uhr	Trödelmarkt „Pätzer Dorftrödel“	an ausgewiesenen Grundstücken	Heimatverein Pätz e. V. Luise Hubert, ☎ 0172 – 403 82 82
18.09.	15:00 bis 17:00 Uhr	Monatstreff Volkssolidarität	Landkostarena Goethestraße 17, 15741 Bestensee	Volkssolidarität Bestensee M. Pohl, ☎ 033763 – 221268
20.09.	14:00 bis 18:00 Uhr	Familienfest zum Weltkindertag mit Flohmarkt	Mehrgenerationenhaus Waldstraße 33 15741 Bestensee	MGH Melanie Schnorr ☎ 033763 – 22 554
21.09.	10:00 bis 12:30 Uhr	World Cleanup Day – Abfall sammeln entlang Des Krummen Sees sowie umliegenden Wald	Treffpunkt 1: Zeesen, Am Krummensee Treffpunkt 2: Krummensee, Am See 15 bei Angelfreunde 47 KW e. V.	Angelfreunde 47 KW e. V., FSV Eintracht 1910 Königs Wusterhausen e. V., Zeeseener Interessenverein e. V., OBR Schenkendorf-Krummensee
21.09.	Ab 14:00 Uhr	Weinfest auf dem Weinberg	Weinberg Bestensee Generationenwald Mühlenberg 7, 15741 Bestensee	Bestenseer Weinbauverein Martin Braun ☎ 0172 – 94 131 21
26.09.	15:00 bis 17:00 Uhr	Bowlen für Senioren	Bowlingbahn an der B179 Bowlingkeller Bestensee Friedenstraße 24, 15741 Bestensee	Seniorenbeirat Herr Kersten ☎ 033763 – 61 202 bzw. ☎ 0157 – 342 11 539
28.09.		Ökumenische Andacht auf dem Weinberg	Weinberg Bestensee Generationenwald, Mühlenberg 7, 15741 Bestensee	Neuapostolische Kirche Herr Kleinschmidt ☎ 033763 – 209 49
29.09.	10:00 Uhr	Neuapostolischen Kirche auf dem Weinberg	Weinberg Bestensee Generationenwald, Mühlenberg 7, 15741 Bestensee	Neuapostolische Kirche Herr Kleinschmidt ☎ 033763 – 209 49
13.10.	10:00 Uhr	Herbstwanderung	Bahnhof Bestensee 15741 Bestensee	Heimat- & Kulturverein Bestensee e. V. Anja Kolbatz-Thiel, ☎ 0177 – 220 34 74
16.10.	15:00 bis 17:00 Uhr	Monatstreff Volkssolidarität	Landkostarena Goethestraße 17, 15741 Bestensee	Volkssolidarität Bestensee M. Pohl, ☎ 033763 – 221268
24.10.	15:00 bis 17:00 Uhr	Bowlen für Senioren	Bowlingbahn an der B179 Bowlingkeller Bestensee Friedenstraße 24, 15741 Bestensee	Seniorenbeirat Herr Kersten, ☎ 033763 – 61 202 bzw. ☎ 0157 – 342 11 539
31.10.	17:30 Uhr	Halloween für Kinder	Schrobsdorff-Garten Hörningweg 2 15741 Bestensee	Heimatverein Pätz e. V. Britta Bergter ☎ 0178 – 64 65 243
13.11.	14:30 bis 19:00 Uhr	DRK Blutspendetermin	Mehrgenerationenhaus Waldstraße 33 15741 Bestensee	Terminreservierung über www.drk-blutspende.de Infos bei Herrn Malter, ☎ 033763 – 64 449
20.11.	15:00 bis 17:00 Uhr	Monatstreff Volkssolidarität	Landkostarena Goethestraße 17, 15741 Bestensee	Volkssolidarität Bestensee M. Pohl, ☎ 033763 – 221268
28.11.	15:00 bis 17:00 Uhr	Bowlen für Senioren	Bowlingbahn an der B179 Bowlingkeller Bestensee Friedenstraße 24, 15741 Bestensee	Seniorenbeirat Herr Kersten, ☎ 033763 – 61 202 bzw. ☎ 0157 – 342 11 539
03.12.	15:00 bis 18:00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier	Landkostarena Goethestraße 17, 15741 Bestensee	Seniorenbeirat, VS, HKV Anja Kolbatz-Thiel, ☎ 0177 – 220 34 74
14.12.	16:00 Uhr	Adventssingen	Evangelische Kirche B246 61, 15741 Bestensee	Männergesangverein Bestensee Herr Glöck
20.12.	18:00 Uhr	Weihnachtssingen	Landkostarena Goethestraße 17, 15741 Bestensee	Männergesangverein Bestensee Herr Glöck
22.12.	ab 16:00 Uhr	11. Pätzer Adventfeuer	Pätzer Dorfau 15741 Bestensee-Pätz	Heimatverein Pätz e. V. Britta Bergter ☎ 0178 – 64 65 243

LAUSL INFORMIERT



Veranstaltungen im Juni im Zollstockmuseum

Datum	Uhrzeit	Dauer	Veranstaltung	Kosten	Bemerkungen
jeden Montag im Kalendersaal	9.30 Uhr	1.0 h	Treff der kleinen Leute von 0 – 1 Jahr (Krabbelgruppe)	2.00 €	mit Rosi Liß ☎ 03376322387
06.06.2024 20.06.2024	14.00 Uhr	2.0 h	Spielenachmittag für Groß und Klein	2.00 €	mit Judith Klink ☎ 01627615837
04.06.2024 18.06.2024	17.30 Uhr	1.5 h	Grundlagenkurs Smartphone/Tablet	3.00 €	mit Hr. Müller Anmeldung unter ☎ 015114112858
12.06.2024 26.06.2024	19.00 Uhr	2.0 h	DART	2.00 €	mit Björn Braune ☎ 01749024200
11.06.2024 25.06.2024	19.00 Uhr	2.0 h	Skatrunde	2.00 €	auch für Anfänger
13.06.2024 27.06.2024	13.30 Uhr	2.5 h	Wollausltreffen	2.00 €	Anmeldungen bei Rosi Liß ☎ 03376322387
14.06.2024 28.06.2024	14.00 Uhr	2.0 h	Kreativ Treff Deko selbst gestaltet	2.00 €	mit Rosi Liß ☎ 033763 22387
06.06.2024 20.06.2024	18.00 Uhr	1.5 h	Schach	2.00 €	
September 24 Anmeldungen: bei Rosi Liß ☎ 033763/22387	15.45 Uhr	1.0 h	Kräuter & Co	2.00 €	Anleitung durch Frau Dr. Matthäi
jeden Donnerstag	19.00 Uhr	1.0 h	Faszientraining im Kalendersaal	2.00 €	mit Birgitt Gleisberg Neuanmeldungen unter: ☎ 033763249347
03.06.2024 17.06.2024	16.30 Uhr	1.0 h	Gestalten von und mit Steinen und anderen Naturstoffe	2,00 €	Anmeldungen bei Regina ☎ 01621964274

Das Zollstockmuseum finden Sie/ findet Ihr in Bestensee, Dorfau 9. 

TANZCAFÉ

im Mehrgenerationenhaus Bestensee

jeden 1. Mittwoch im Monat von 15 - 18 Uhr



05. Juni 2024 von 15 - 18 Uhr
Eintritt: 3,- Euro

Motto: „italienische Nacht“

Freuen Sie sich auf Kaffee, Kuchen, Tanz und Geselligkeit.
Musikwünsche sind gern gesehen.
Bitte melden Sie sich an unter Tel: 033763 22554 oder
per E-Mail an mgh-bestensee@alv-brandenburg.de

Das Tanzcafé findet in Kooperation mit dem Seniorenbeirat Bestensee statt.





Mehrgenerationenhaus Kleblatt Bestensee
Waldstraße 33, Tel: 033763 22554
mgh-bestensee@alv-brandenburg.de in Trägerschaft des
Arbeitskreisverband DE Landesverband Brandenburg e.V.



Kreativtreff

für Jung und Alt

Wer Spaß an selbstgemachten Deko oder kleinen Geschenken
hat, ist bei uns herzlich willkommen.

Termine: jeden 2. und 4. Freitag
im Monat

Anmeldungen bei
Rosi Liß Tel:
033763/22387

Wann: ab 14:00 Uhr
Kosten: 2 €
Wo: Zollstockmuseum Bestensee
Dorfau 9
15741 Bestensee



KINDER- UND JUGENDSEITEN

DAS JUGENDZENTRUM IM VEREINSHAUS BESTENSEE

Osterferien im Jugendzentrum mit selbst gemachten Seifen, Pralinen und Waffeln

» Das Jugendzentrum der Gemeinde Bestensee ist seit 2004 ein Anlaufpunkt für Kinder- und Jugendliche zwischen 10 und 21 Jahren. Die Kids können im Jugendzentrum Tischtennis, Dart und Kicker spielen oder mit Freunden chillen. Die Sozialarbeiterinnen Birgit Sputh und Judith Großmann bieten die offene Jugendarbeit von Montag bis Freitag zwischen 13:00 – 19:00 Uhr an und haben für die kleinen und großen Sorgen immer ein offenes Ohr.

Während der Osterferien wurden täglich verschiedene Workshops für zehn bis zwölfjährige Kinder angeboten, die der Landkreis Dahme-Spreewald gefördert hat. So konnten die Kinder der fünften und sechsten Klassen Seifen gießen, Komplimente im Glas erstellen, Waffeln essen, Kuchen im Glas backen, einen Frühlingkorb pflanzen und Blumenstecker basteln. Für das Mittagessen und ein paar Knabberereien und Getränke war auch gesorgt. Für die Kinder ist das Ferienprogramm komplett kostenlos und eine schöne Abwechslung zum Schulalltag.

Sozialarbeiterin Judith Großmann setzt große Hoffnungen in das Kinderferienprogramm, um das Jugendzentrum vor allem bei der jüngeren Generation bekannt zu machen. „Die Ferienprogramme sind unser Zugpferd, um die Kinder für das Jugendzentrum zu begeistern. Wenn die Kinder das Jugendzentrum erstmal kennengelernt haben, kommen sie oft auch im Alltag in das Jugendzentrum,“ berichtet Großmann. So können sie auch die Mädchen erreichen, die ohne die Work-



shops eher Hemmungen haben, alleine in das Jugendzentrum zu kommen.

Ziel der Sozialarbeit im Jugendzentrum ist es, unterschiedliche soziale Schichten anzusprechen und das gelingt über das Ferienprogramm sehr gut. Christiane Henschke, Sozialarbeiterin des DRK, unterstützt das Ferienprogramm in dem Jugendzentrum in Bestensee. Henschke freut sich über den positiven Effekt, bei dem sich die Kinder anders kennen lernen als in der Schule. „Wer in der Schule Probleme hat Anschluss zu finden, kann hier seine Fähigkeiten in kreativen Projekten zeigen. Das ändert den Blick der Kinder untereinander. Der Vorteil ist, dass das Jugendzentrum nicht in einem Schulkontext steht“, so Henschke.



Selbst gegossene Seifen

Besonders schön zu beobachten ist, wie gut das Ferienprogramm bei den Kindern ankommt. Jayden (11 Jahre), ist dreimal die Woche in den Ferien im Jugendzentrum. Am besten hat ihm das Basteln des Traumfängers in den Winterferien gefallen. Das Seifen gießen macht ihm auch viel Spaß und die Ergebnisse können sich sehen lassen.

Ronja (10 Jahre), ist regelmäßig im Jugendzentrum. Sie findet Tischtennis und Dart besonders cool und liest gerne Bücher im Jugendzentrum. Bei dem Ferienprogramm ist sie immer dabei und hat acht Seifen selbst gegossen. Ronja hat im Jugendzentrum Freundschaften geschlossen und findet es gut, dass man so viele Möglichkeiten zum Spielen und Chillen hat. „Der Jugendclub ist wie mein zweites zu Hause“, sagt Ronja.

Julia (12 Jahre), trifft sich im Jugendzentrum regelmäßig mit Freunden, um sich die Zeit zu vertreiben. „Ich spiele hier oft mit dem Handy und den Filtern von Snapchat. Ab und zu spiele ich auch Dart. Ich finde das Ferienprogramm

toll. Zu Hause gucke ich nur Fernsehen und hier macht es Spaß.“ Am besten gefällt Julia, dass sie sich im Jugendzentrum kreativ ausprobieren kann.

Greta (10 Jahre), ist eigentlich immer bei dem Ferienprogramm dabei. In der Woche spielt sie gern Dart und Kicker oder bastelt mit Freunden. Besonders mag Greta an dem Ferienprogramm, dass sie kreativ werden kann. Am besten hat ihr das Seifen gießen gefallen. „Das Beste im Jugendzentrum ist, das man hingehen kann und keine Begrenzung zum Spielen hat.“

Nach zwei Wochen buntem Osterferienprogramm starten die Kids wieder in den Schulalltag. Was bleibt sind selbst gemachte Seifen, süße und salzige Pralinen, frühlinghafte Blumenkörbe, jede Menge schöne Erinnerungen mit Freunden und neue Bekanntschaften. Wenn Sie sich für das Jugendzentrum interessieren, finden Sie es in der oberen Etage des Vereinshauses, in der Waldstraße 31 in 15741 Bestensee.

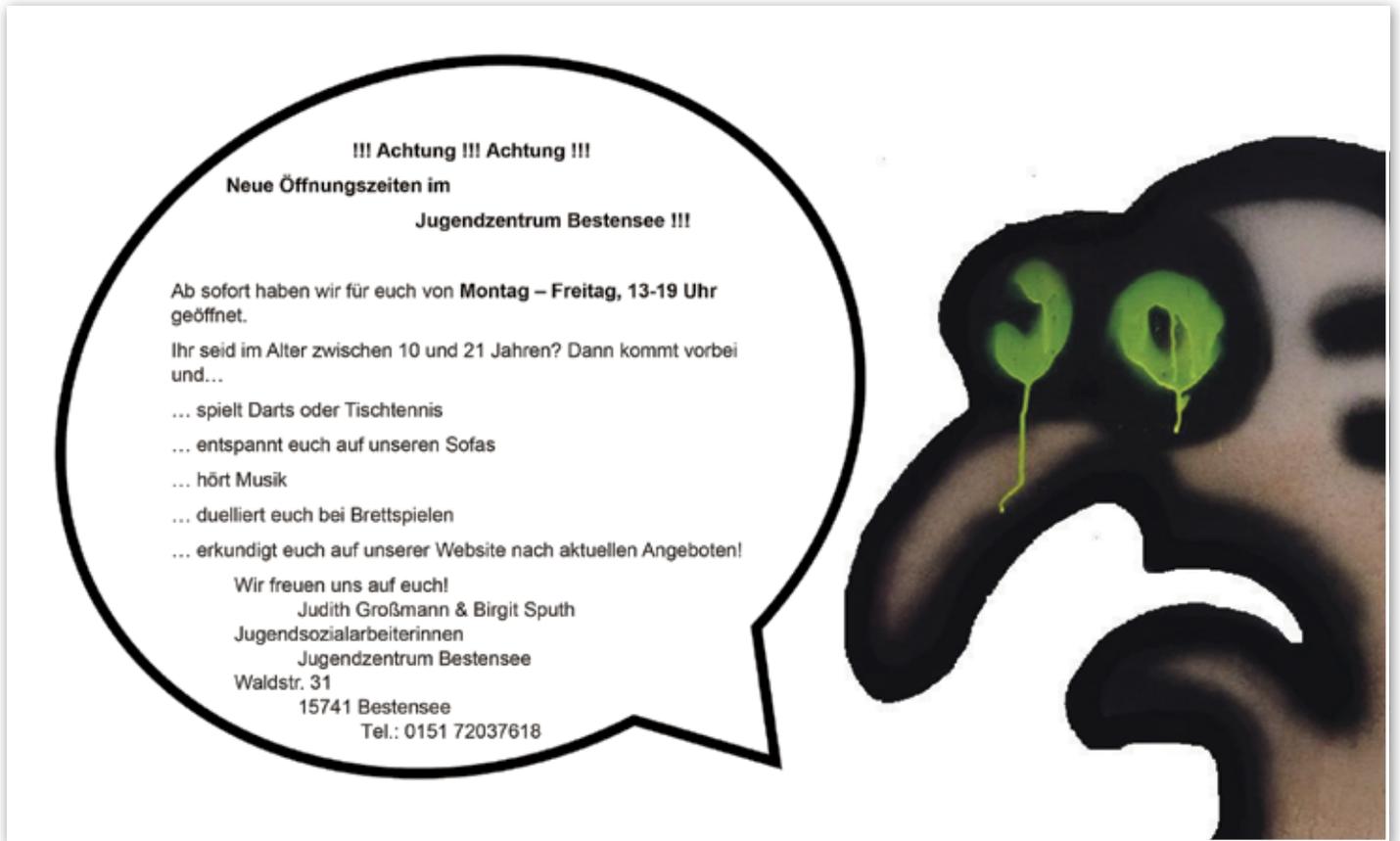
Unter der Woche sind die Sozialarbeiterinnen zwischen 13 und 19 Uhr vor Ort. Wenn Sie Fragen zu den weiteren kostenlosen Ferienprogrammen oder zu einem Besuch im Jugendzentrum haben, wenden Sie sich gern an:

Birgit Sputh 0151 – 688 33 990
und Judith Großmann 0151 – 720 376 18

Träger: Gemeinde Bestensee
E-Mail: jugendzentrum@bestensee.de

Webseite: www.jugendclub.bestensee.de

*Juliane Kirsch, Sachbearbeiterin für
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Gemeinde Bestensee*



GRUNDSCHÜLER TREFFEN BÜRGERMEISTER VON DER GEMEINDE BESTENSEE

Aussprache mit dem Bürgermeister

» Der Bürgermeister der Gemeinde Bestensee, Roland Holm, stellte sich am Donnerstag, den 18. April 2024 den Fragen der Schülerinnen und Schüler der Klassen 6a und 6d. Dem Treffen vorangegangen war ein Streit um das Plakat „Kein Platz für Rassismus“, das im Rahmen der Demokratiebildung entstanden war und das er zunächst abhängen ließ. Lehrkräfte und Kinder hatten den Gemeindechef eingeladen, um gemeinsam über den Vorfall zu sprechen und

beidseitig Sorgen und Gedanken zu teilen. Im Anschluss besprach sich der Bürgermeister mit den Lehrkräften – „in Zukunft darf und wird das Plakat öffentlich gezeigt werden. Wir bedanken uns bei Herrn Holm, dass er sich der Situation gestellt hat und eine Lösung gefunden werden konnte.“ Die Kinder der 6d haben das Treffen wie folgt zusammengefasst: Am 18. April 2024 gab es zwischen den Klassen 6a und 6d von der Grundschule Bestensee ein

Gespräch mit dem Bürgermeister, in dem die beiden Klassen ihm Fragen stellen durften. Die Kinder der Klassen stellten Roland Holm viele Fragen, in denen es unter anderem um seine Stellung zu Rassismus und Gewalt ging.

Beispiele für diese Fragen waren:

► **Schüler:** „Wieso ließen sie unser Banner vom Zaun abhängen?“ (Ein Banner, das die Klassen 6a und 6d für ihre Stellung gegen Rassismus und Gewalt gestaltet hatten)

◄ **Antwort des Bürgermeisters:** „Mir wurde die Information gegeben, dass auf dem Banner eine politische Botschaft stand. Außerdem ist es eigentlich nicht gestattet, an die Zäune Werbung oder Banner aufzuhängen.“

► **Schüler:** „Warum sind sie nicht der Organisation „Brandenburg zeigt Haltung“ beigetreten (Eine Organisation, die sich gegen Ras-



sismus und Gewalt zeigt)?“

◄ **Antwort des Bürgermeisters:** „Diesen Beschluss habe ich nicht alleine getroffen, sondern ich habe das Anliegen (Eintritt in die Organisation „Brandenburg zeigt Haltung“) dem Gemeinderat vorgetragen, der es dann abgelehnt hat, da Bestensee für eine demokratische Gemeinde steht.“

Roland Holm beantwortete alle Fragen der neugierigen Kinder gelassen, respekt- und verständnisvoll. Am Ende wurden alle Fragen beantwortet und wir waren zufrieden.



ENGLISCH-PROJEKT IN DER GRUNDSCHULE BESTENSEE

Über 100 Schülerinnen und Schüler stellen sich der Big Challenge

» Über 100 Schülerinnen und Schüler der Grundschule Bestensee haben sich am 15. April 2024 einer großen Herausforderung gestellt: der Big Challenge. Dieser spielerische Englischwettbewerb findet deutschlandweit für alle Schülerinnen und Schüler der 3. bis 9. Klasse statt. Über 230 000 Schülerinnen und Schüler nahmen dieses Jahr teil.

In diesem Jahr waren neben den 5. und 6. Klassen erstmals auch die Klassen 3 und 4 der Grundschule Bestensee dabei, um ihr Wissen in dem 45-minütigen Onlinetest zum Besten gegeben. Nun können sie gespannt die Preise erwarten, die Ende Juni im Rahmen einer großen Preisver-



leihung vergeben werden. Die Jahrgangsbesten können auf eine Medaille hoffen. Alle übrigen

Teilnehmer erhalten eine Teilnahmeurkunde und kleinere Geschenke wie Poster mit Motiven

aus dem englischsprachigen Raum.

The Big Challenge ist ein spielerischer Englisch-Wettbewerb, der einmal jährlich in mehreren europäischen Ländern stattfindet. Jeder kann teilnehmen, wenn er Schülerin oder Schüler in der 3. bis 9. Klasse ist. Jedes Jahr machen etwa 630.000 Schülerinnen und Schüler aus Frankreich, Deutschland, Österreich, Spanien, Polen, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg und Italien mit. Der Wettbewerb besteht aus einem 45-minütigen Multiple-Choice-Test.

Helena Gutjahr-Aydin, Englisch Lehrerin der Grundschule Bestensee

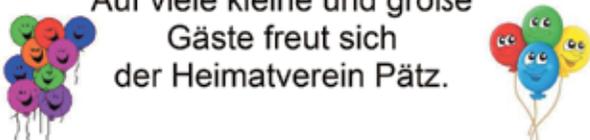
Pätzer Kinderfest



Das Pätzer Kinderfest findet am **Samstag, dem 1. Juni von 14 – 18 Uhr** auf der Pätzer Dorfaue statt.

Wir wollen mit euch konventionelle Spiele spielen und laden herzlich dazu ein. Nach alter Tradition fährt Schnappi und es gibt natürlich auch Kaffee, Kuchen und Bratwurst. Bringt bitte gute Laune und schönes Wetter mit!

Auf viele kleine und große Gäste freut sich der Heimatverein Pätz.



SOMMERFEST GRUNDSCHULE BESTENSEE

31. Mai
15-18 Uhr



Hüpfburg
Kinderschminken
Glitzertattoos
Bobbycar-Rennen
Torwandschießen
Basketball
Feuerwehr
Freddy der Hamster
Kuchenbasar
andere Leckereien
...und vieles mehr

Grundschule Bestensee
Goethestr. 15
15741 Bestensee
Tel: +49 33763 632 98



Lebensart & Gemeinschaft e.V.
LAUSL

Treff der kleinen Leute (0-1 Jahr)

Termin: jeden Montag 9.30 – 11.00 Uhr

Ort: Kalendersaal am Zollstockmuseum Bestensee
Dorfaue 9, 15741 Bestensee

Unsere jüngsten Mitbürger möchten wir gern zu unserer Krabbelgruppe „Treff der kleinen Leute“ einladen. Dort sollen sich die Babys und Familien kennenlernen. Es wird gesungen, gespielt, Erfahrungen ausgetauscht und Vieles mehr.

Anmeldung bei Rosi Liß
unter 0176/66645568

Unkostenbeitrag: 2,- Euro

20 Jahre
20.01.2004 20.01.2024

AktivVerband e.V.
01.06.2024
kostenfreies
Kinderfest
für und mit Bestensee
12.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Dorfaue Bestensee

REWE
250 Gutscheine für Kinder
(Pommes und Getränke)

Standrairie mit Preisen
Siegerehrung 16.50 Uhr

Spiel und Spaß für Groß und Klein: Basteln, Hüpfburg, Kistenstapeln, Fußball uvm.

14.30 / 15.30 Uhr : 1 zu 1 Brennball mit dem Bürgermeister

17.00 Uhr bis 19.00 Uhr : Kinderdisco mit Steffen

Für das leibliche Wohl sorgt das Bestwäner Restaurant.

Hotel

Igelstation **BURGLUB** Feuerwehr

Lasst euch überraschen!

DEVK Berliner Volksbank X GAS Trowitzsch
Mehr Generationen Haus ROADL NE BERLIN

TÜV-SÜD Prüfstelle Zeesen

Ing.-u. Sachverständigenbüro **KFZ-Prüf-**

Kiesinger

KFZ-Sachverständige

Termin: (auch samstags)

Karl-Liebknecht-Straße 57a www.kiesinger.biz (0 33 75)
15711 Zeesen kontakt@kiesinger.biz 9 20 74 74

Wir sind weiterhin für Sie da!

Elektro

WEGNER

Zeesener Straße 7

Wegen Neubau-Maßnahmen im EKZ Bestensee bleibt unser Geschäft **vorübergehend geschlossen**.

Telefonische Erreichbarkeit: 033763 / 60210 oder
033763 / 61685
0177 / 2157296

E-Mail: wegner-bestensee@t-online.de

ELTERN-KIND-CAFÉ

Hast Du Fragen zur Erziehung oder zum Alltag? Möchtest Du in geselliger Runde andere Eltern kennen lernen? Dann bist Du herzlich willkommen! In lockerem Ambiente kannst Du mit deinen Kindern Zeit verbringen und Dich mit uns und anderen Familien austauschen.

**Jeden Donnerstag
15:00 - 17:00 Uhr**

SPIELEN PLAUDERN GENIEßEN

Komm einfach vorbei!
Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Unkostenbeitrag: 2,- Euro

Mehr Generationen Haus Kleefeld Bestensee
Waldstraße 33, Tel: 033763 32554
mehr.bestensee@lvf-brandenburg.de In Trägerschaft des Arbeitskreisverband DE Landesverband Brandenburg e.V.

ANZEIGE

Der Gesundheitstipp: „Zeigt her eure Füße“

Ob barfuß am Strand oder im Freibad, im Sommer zeigt sich, wer seine Füße wenig pflegt. Doch vernachlässigte Füße können auch ein Gesundheitsrisiko darstellen, Fußpilz verbreitet sich sehr rasch und kann nicht nur die Haut schädigen, sondern auch den Körper schwächen.



Füße sind wahre Wunderwerke

Wussten Sie, dass Ihre Füße Sie im Laufe des Lebens mehrfach rund um den gesamten Erdball tragen? Die Füße leisten täglich Schwerstarbeit. Regelmäßige Pflege ist daher eine der wichtigsten Voraussetzungen für gesunde Füße.

Die Pilzsaison ist eröffnet

Schon kleine Hautreste auf einer Nagelschere können ihn übertragen. Oft wechselt er durch bloßen Hautkontakt zum nächsten Opfer. In Schwimmbädern, Saunen oder Hotels ist er besonders häufig anzutreffen. Auch in feuchten Schuhen, Handtüchern oder Badematten fühlt er sich wohl: Fußpilz ist eine der häufigsten Hautprobleme. In Deutschland ist Schätzungen zufolge etwa jeder Dritte davon betroffen.

Um einem Fußpilz wirksam vorzubeugen, sollten Sie folgende Tipps beachten:

- Tragen Sie in öffentlichen Schwimmbädern, Saunen oder Hotels Badeschuhe und trocknen Sie die Füße nach

dem Baden gut ab, besonders die Zehenzwischenräume.

- Spezielle Fußbäder, Pflegecremes oder Puder halten Ihre Füße trocken.
- Tragen Sie Socken aus Baumwolle und wechseln Sie diese täglich.
- Luftdurchlässige Schuhe lassen Ihre Füße aufatmen und verhindern eine übermäßige Schweißproduktion.
- Waschen Sie Handtücher und Waschlappen bei mindestens 60°C

Nehmen Sie den Fußpilz nicht auf die leichte Schulter
Fußpilz sieht nicht nur unschön

aus, sondern kann bei immungeschwächten Menschen zu ernsthaften Erkrankungen führen. Daher ist eine konsequente Behandlung außerordentlich wichtig. In der Apotheke stehen zahlreiche Produkte zur Auswahl.

Fragen Sie bei Ihrem nächsten Besuch in der Apotheke nach. Ihr Apothekenteam berät Sie gern, auf Wunsch auch unter vier Augen.

Schenken Sie Ihren Füßen ein wenig Aufmerksamkeit

Auch gesunde Füße möchten mindestens einmal wöchentlich ausgiebig gepflegt werden.

Nachfolgend erhalten Sie nützliche Tipps und Ratschläge rund um das Thema Fußpflege.

Nützliche Tipps für gesunde und gepflegte Füße

- Gönnen Sie Ihren Füßen einmal wöchentlich ein wenig Entspannung. Ein Fußbad von nur 5 Minuten reicht bereits aus. Besonders angenehm sind Badezusätze mit ätherischen Ölen.
- Trocknen Sie Ihre Füße nach dem Baden gut ab, besonders zwischen den Zehen.
- Verhornte Stellen können Sie mit einer Hornhautfeile oder einem Bimsstein entfernen.

LINDA
Apotheken

Wir beraten unsere Kunden

Fontane Apotheke

PAYBACK

Hauptstraße 44
15741 Bestensee
Unser Beratungs-Tel.:
(03 37 63) 6 14 90

**Mit den richtigen
Sonnenschutzprodukten
den Sommer genießen.**

Wir beraten sie gern.

Angebot im Monat Juni 2024

Sparen Sie bei wichtigen Medikamenten ¹⁾ bis zu 30%

VIVIDRIN Azelastin 0,5 mg/ml ® (Augentropfen, 6 ml)	statt 13,24 € ²⁾ 9,30 € <small>150000 € / l.</small>
FENISTIL Gel ® (Gel, 30 g)	statt 10,36 € ²⁾ 8,30 € <small>20607 € / kg</small>
LICENER gegen Kopfläuse ® (Shampoo, 100 ml)	statt 20,00 € ²⁾ 18,70 € <small>18000 € / l.</small>
POSTERISAN akut 50 mg/g Rektalsalbe ® (Salbe, 25 g)	statt 15,20 € ²⁾ 10,70 € <small>40000 € / kg</small>
VITAMIN B-KOMPLEX-ratiopharm ® (Kapseln, 60 St.)	statt 15,95 € ²⁾ 12,75 € <small>0,21 € / St.</small>
KLOSTERFRAU Venengold Bein Gel ® (Gel, 150 ml)	statt 6,95 € ²⁾ 6,25 € <small>41,67 € / l.</small>

1) Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihre Ärztin, Ihren Arzt oder in Ihrer Apotheke. 2) Niedrigster Verkaufspreis innerhalb der letzten 30 Tage vor der Preisermäßigung.

Ihre Gesundheit in guten Händen



- Schneiden Sie die Fußnägel immer gerade ab. Achten Sie darauf, dass der Nagel nicht über die Zehenkuppe hinausragt. Spitze Ecken sollten Sie mit einer Feile leicht abrunden.
- Störende Nagelhaut können Sie mit einem Holzstäbchen zurückschieben.
- Eine pflegende Fußcreme, die sanft in die Haut einmassiert wird, rundet das Verwöhnprogramm für Ihre Füße ab.

Kommen Sie mit Ihren Fragen zu uns.

Wir nehmen uns Zeit und beraten Sie gern und kompetent.

*Ihr Apotheker
Clemens Scholz
und das Team der
Fontane-Apotheke,
Ihre LINDA-Apotheke*

SENIORENSEITEN

DER SENIORENBEIRAT INFORMIERT

Veranstaltungstipps

» Liebe Seniorinnen, liebe Senioren, unsere nächste, wie immer, **öffentliche Sitzung**, findet am **12. Juni 2024 um 14:30 Uhr** im Gemeindesaal Bestensee 15741 in der Eichhornstraße 4–5 statt.

Nach dieser Sitzung gönnen wir uns eine kleine **Sommerpause**. Wir treffen uns dann am 2. Mittwoch im September zu der gleichen Uhrzeit. Sollten Sie dennoch Probleme oder Fragen haben, sind wir selbstverständlich für Sie ansprechbar.

Das monatliche **Tanzen für Seniorinnen und Senioren** im Mehrgenerationenhaus findet am **05. Juni 2024 ab 15:00 Uhr** statt.

Die **Bowlingfreunde** erwartet der Bowlingkeller an der B 179 am **27. Juni 2024** in der Zeit von **15:00 – 17:00 Uhr**.

Nochmals ein kleiner Tipp!!!

Bitte vergessen Sie nicht das **Seniorensommerfest** am **16. Juni 2024** anlässlich der Brandenburgischen Seniorenwoche in der Landkostarena. Die Eintrittskarten für 8,00 Euro p. P. erhalten Sie im Postamt, Kinderland und dem Gemeindeamt. Der Einlass ist ab 14:30 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Bis dahin eine schöne Zeit.

Für den Seniorenbeirat: Brigitte Kuba, Schriftführerin

DIE VOLKSSOLIDARITÄT BESTENSEE INFORMIERT

Überraschung zum „Tag der Pflege“

» Am 12. Mai 2024 war der offizielle „Tag der Pflege“!!! Aus diesem Anlass überraschten Monika Lenkewitz und Cornelia Flieger vom Vorstand der Ortsgruppe der Volkssolidarität Bestensee die Leitung und die Mitarbeiter der privat geführten Senioren WG „Villa Else“ in Bestensee. Sie bedankten sich bei der Leiterin Frau Henicke und den anwesenden Mitarbeitern für ihre Arbeit in dieser Senioren Wohngemeinschaft und sie überbrachten einen großen Präsentkorb mit

vielen Leckereien für ein gemeinsames Essen der Pflegekräfte und einen üppigen Blumenstrauß für ihren Gemeinschaftsraum.

Mit dieser Überraschung will die Volkssolidarität, die selten gewürdigte Arbeit der Mitarbeiter in dieser und eigentlich in allen Pflegeeinrichtungen Deutschlands hervorheben. Leider wird diese schwere Tätigkeit oft unterschätzt. Sie benötigt neben den normalen, pflegerischen Kenntnissen viel Engagement, viel menschliche Zuwendung und Geduld. Jeder Tag im Umgang mit den Bewohnern solcher Einrichtungen ist anders und fordert die Menschen, die dort arbeiten. Die Leistungen der Pflegekräfte werden weder finanziell noch durch die Öffentlichkeit genügend beachtet. Es fehlt oft an Pflegekräften und die Mitarbeiter arbeiten nicht selten an ihrem körperlichen Limit.

Bei einem kleinen Rundgang durch die „Villa Else“ zeigte die Leiterin der Einrichtung Frau Henicke ihren Überraschungsgästen, wie die älteren Bewohner bei ihnen leben und betreut werden und besonders Monika konnte mit vielen Bekannten aus früheren Jahren sprechen. Es ist übrigens sehr schade, dass in den Medien wenig über diesen besonderen Tag berichtet wurde. Die Volkssolidarität bedankt sich an dieser Stelle auch bei den vielen Menschen, die in ihren Familien oder in ihrer Nachbarschaft pflegebedürftige Menschen betreuen und wünscht ihnen weiterhin viel Kraft bei dieser wichtigen Aufgabe.



Monika Pohl, Vorstand Volkssolidarität Ortsgruppe Bestensee

SENIORENSEITEN

DIE VOLKSSOLIDARITÄT BESTENSEE BESUCHT DEN BUNDESTAG IN BERLIN

Interessante Führungen und ein Treffen mit der Abgeordneten Frau Sylvia Lehmann

» Schon vor der Pandemie plante die Ortsgruppe der Volkssolidarität Bestensee einen Besuch des Bundestages. Dank unserem Mitglied Klaus Quasdorf wurde der Kontakt zu der Abgeordneten, Frau Sylvia Lehmann, aufgenommen und durch ihre offizielle Einladung für einen Besuch konnte der Vorstand beginnen, diesen Ausflug zu planen. Die notwendigen Daten der Teilnehmer wurden erstellt und dem Besucherdienst übermittelt. Und so starteten wir am 7. Mai 2024 aus Bestensee in Richtung Berlin.

Dank unseres erfahrenen Busfahrers von RIESE REISEN kamen wir gut durch den starken Berufsverkehr pünktlich am Bundestag an. Angekommen im Empfangsbereich des Bundestages wurden wir in zwei Gruppen eingeteilt und jeweils einem Betreuer des Besucherdienstes zugeordnet. Eine Gruppe erhielt bei ihrer Führung Informationen zum Schwerpunkt „Parlamentsgeschichte“ und die zweite Gruppe bekam auf ihrem Rundgang Erläuterungen zur „Geschichte, Architektur sowie zum Aufbau und zur Arbeitsweise des Parlaments“.

In den Fluren, informierten wir uns an Tafeln zur Geschichte des Gebäudes. Wir sahen russische Inschriften der Soldaten der Roten Armee aus dem Mai 1945 an den Wänden. Sie wurden extra konserviert und haltbar gemacht, da sie für dieses symbolträchtige Haus und für die deutsche Geschichte sehr bedeutsam sind. Wir besichtigten den Plenarsaal, in dem der Bundestag seine Entscheidungen trifft und erfahren sehr viel über die Arbeit der Abgeordneten, ihre Pflichten und Verantwortlichkeiten. Wichtige Entscheidungen werden aus den jeweiligen Ausschüssen nochmals in den einzelnen Fraktionen vorgestellt und dort beraten alle Abgeordneten in ihren Fraktionssälen darüber, wie sie abstimmen werden. Wenn man sich bei den Abstimmungen bei den Plenarsitzungen nicht einig wird, gehen die lange diskutierten Vorlagen wieder zurück in die Ausschüsse und der ganze Vorgang beginnt von vorne. Ja, Abgeordnetentätigkeit kann auch anstrengend sein und deshalb dauern Beschlüsse in Deutschland bestimmt immer so lange.

Nach unseren Rundgängen trafen wir uns dann mit der Ab-



geordneten Frau Sylvia Lehmann. Sie kommt aus dem Landkreis Dahme-Spreewald und kennt sich dadurch in unserer Region sehr gut aus. Für Einige aus der Gruppe war es das erste Mal, mit einer Abgeordneten des Bundestages zu sprechen. Als Vertreterin arbeitet Frau Lehmann vorrangig im Fachausschuss Ernährung und Landwirtschaft. Dazu erhielten wir einige Informationen von ihr und danach konnten wir auch noch Fragen zu anderen Themen stellen. Sie versuchte diese umfänglich zu beantworten. Einige Hinweise von Teilnehmern wollte sie zur Klärung in die zuständigen Ausschüsse weiterleiten. Die einstündige Gesprächsrunde verging sehr schnell und es gab noch Infomaterial zum Bundestag. Zum Abschluss des Ausfluges besichtigten wir in Eigenregie die Kuppel des Reichstages und fuhren mit vielen interessanten Informationen in Richtung Bestensee.

*Gerlinde Thieme, Vorstand Volkssolidarität,
Ortsgruppe Bestensee*



Chance 60plus - Das Leben aktiv gestalten



Das Projekt *Chance 60plus - Das Leben aktiv gestalten* - wird im Rahmen des Programms „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen - gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Liebe Wanderfreundinnen und Wanderfreunde,

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Kofinanziert von der
Europäischen Union

hiermit laden wir Sie ganz herzlich zu unserer nächsten Wanderung
„Latschen und Tratschen“ am Donnerstag, den 06. Juni 2024 ein.



Der heutige Weg führt uns durch das wunderschöne, naturbelassene Sutschketal in Bestensee rund um den Krummensee. Die Strecke ist ca. 9 Kilometer lang und führt uns auch am Strandbad in Schenkendorf vorbei. Packt Euch ein Handtuch und Mückenschutz ein, und schon kann es losgehen.

Treffpunkt: 10:00 Uhr, Triftweg in 15741 Bestensee. Vor dem Gelände der Firma „Gas Neumann“ gibt es am Wegesrand ausreichend Platz zum Parken.

Bitte geben Sie uns eine kurze Rückmeldung, ob Sie dabei sein werden.

Mobil: 0170 371 86 56 oder per Mail: chance60plus@berliner-stadtmission.de

Wir freuen uns auf Sie!

Viele Grüße

Kristina Schulz und Franziska Rumpel

Berliner Stadtmission | Evangelische Kirche (EKBO)

Projekt „Chance 60plus - Das Leben aktiv gestalten“

Hauptstraße 11 | 15741 Bestensee, Telefon: 0170 3718602

k.schulz@berliner-stadtmission.de | rumpel@berliner-stadtmission.de

www.berliner-stadtmission.de/chance-60plus



Chance 60plus - Das Leben aktiv gestalten



Das Projekt *Chance 60plus - Das Leben aktiv gestalten* - wird im Rahmen des Programms „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen - gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Angebote für ältere Menschen

Juni 2024	Veranstaltung	Treffpunkt
Montag, 03.06. 🕒 14:00 - 15:30 Uhr	Digital fit- Umgang mit Smartphone für Anfänger:innen zum Betriebssystem Android	MGH Bestensee , Waldstraße 33, 15471 Bestensee
Montag, 17.06. 🕒 14:00 - 15:30 Uhr	Digital fit- Umgang mit Smartphone für Fortgeschrittene zum Betriebssystem Android	MGH Bestensee , Waldstraße 33, 15471 Bestensee
Montag, 03.06. und 17.06. 🕒 15:30 - 17:00 Uhr	Digital fit- Umgang mit Smartphone für Anfänger:innen und Fortgeschrittene zum Betriebssystem Apple	MGH Bestensee , Waldstraße 33, 15471 Bestensee
Jeden Dienstag 🕒 10:00 - 11:30 Uhr	Französisch lernen: Eine Muttersprachlerin bietet in kleiner Runde Französisch an.	Achtung! Neuer Treffpunkt, bitte telefonisch erfragen unter: 0170 - 371 86 56
Jeden Mittwoch 🕒 10:00 - 11:00 Uhr	Sport 60+: Fitnessübungen zur Schulung der Beweglichkeit und zum Trainieren des Herzkreislauf-Systems.	Freizeithaus Ragow , Küstergasse 3, 15749 Mittenwalde/OT Ragow
Jeden Freitag 🕒 10:00 - 11:30 Uhr	Walken: Schnelleres Gehen für alle, die in Bewegung kommen wollen.	Treffpunkt am MGH Bestensee , Waldstraße 33, 15471 Bestensee
Donnerstag, 06.06. 🕒 10:00 - ca. 12:30 Uhr	Wandergruppe „Latschen und Tratschen“: (jeden 1. Donnerstag im Monat) Der heutige Weg führt uns durch das wunderschöne, naturbelassene Sutschketal in Bestensee rund um den Krumensee.	Treffpunkt: 10:00 Uhr Triftweg in 15741 Bestensee. Vor dem Gelände der Firma Gas Neumann gibt es am Wegesrand ausreichend Platz zum Parken.
Donnerstag, 20.06. 🕒 17:00 - 18:30 Uhr Heute: „Wo uns der Schuh drückt“	Offener Treff Ragow „Plauschen und Lauschen: „Wo uns der Schuh drückt“ Jeder /Jede hat Wünsche und Ideen zur Lebensgestaltung die gemeinsam einfacher anzupacken sind. Lassen Sie uns bei Tee + Keksen Pläne dafür schmieden.	Freizeithaus Ragow , Küstergasse 3, 15749 Mittenwalde/OT Ragow
Montag - Freitag 🕒 09:00 - 15:00 Uhr nur nach telefonischer Vereinbarung	Offenes Gesprächsangebot: Beratung zu: Teilhabe und Lebensgestaltung, dem Übergang vom Beruf in die Rente, Zuverdienst oder Sozialleistungen, Ehrenamt und Engagement. Die Beratung ist kostenfrei, trägerneutral und vertraulich.	Termin und Ort nach individueller Vereinbarung, auch telefonische Beratung ist möglich.

- Änderungen vorbehalten -

Die Teilnahme ist kostenfrei, bitte anmelden unter:

Tel. **0170 - 371 86 56** oder **0170 - 371 86 02**; per Mail: chance60plus@berliner-stadtmission.de

Weitere Infos zur Projektarbeit finden Sie unter: www.berliner-stadtmission.de/chance-60plus

Berliner Stadtmission | Evangelische Kirche (EKBO) „Chance 60plus - Das Leben aktiv gestalten“,
Projektbüro im Seniorenzentrum Bestensee, Hauptstraße 11, 15741 Bestensee / Telefon: 0170 - 371 86 02

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE INFORMIERT

GOTTESDIENSTZEITEN

Höfenacht und Open Air Gottesdienst

Die Gottesdienste sind für alle, die das Verlangen haben, Gottes Wort zu hören und Gemeinschaft mit Christen zu erleben. Zu unseren Aktivitäten gehört das Feiern von Gottesdiensten mit Singen, Beten, Predigen und der Feier des Heiligen Abendmahls.

Am Sonnabend, den **08.06.2024** findet die **Höfenacht** in Königs Wusterhausen statt. Auch die Neuapostolische Kirche beteiligt sich daran. Beginn ist **18:00 Uhr** in der **Karl-Marx-Str. 18** in **Königs Wusterhausen**. Am Sonntag, den **09.06.2024** findet ein **Open Air Gottesdienst**



um **10:00 Uhr** in der Paul-Gerhardt-Str. 17 statt.

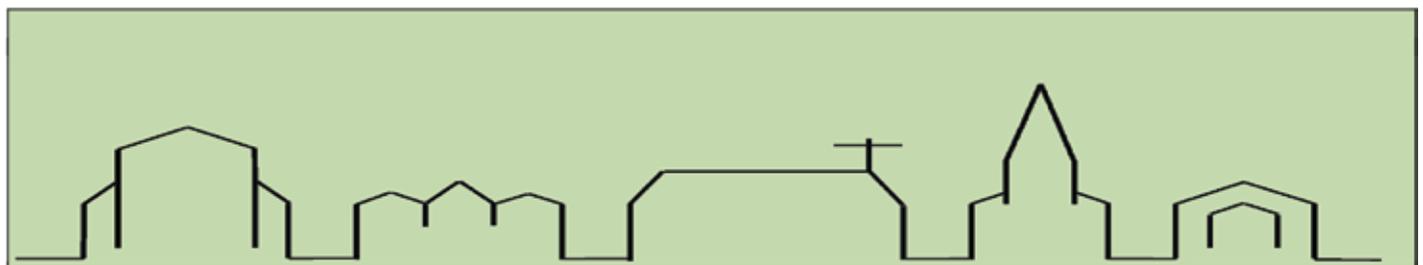
Gottesdienstzeiten der neuapostolischen Kirche in Bestensee, Heinrich-Heine-Str. 2 B:

- ▶ Sonntag | 10:00 Uhr und
- ▶ Mittwoch | 19:30 Uhr

Gäste sind dazu jederzeit herzlich willkommen. Änderungen entnehmen Sie bitte unserem Schaukasten, der vor unserer Kirche steht.

S. Braun, neuapostolische Kirche Bestensee

EVANGELISCHE KIRCHE INFORMIERT



Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde Petrus und Paulus Bestensee

Geplante Gottesdiensttermine für den Monat April 2024:

02.06.2024	1. Sonntag nach Trinitatis	09.00 Uhr Ev. Kirche Prieros 10.30 Uhr Ev. Kirche Bestensee
09.06.2024	2. Sonntag nach Trinitatis	10.30 Uhr Ev. Kirche Bestensee
16.06.2024	3. Sonntag nach Trinitatis	10.30 Uhr Ev. Kirche Bestensee
23.06.2024	4. Sonntag Trinitatis	18.00 Uhr Ev. Kirche Bestensee – „Abendgottesdienst“

Offene Kirche in Bestensee . Sonntags 11.30 Uhr bis 15.00 Ev. Kirche Bestensee

Bitte beachten Sie die Aushänge vor den Kirchen bzw. vor unseren Gemeindehäusern.
Weitere Termine, Adressen und Informationen entnehmen Sie bitte unserer Webseite
www.petrus-paulus-gemeinde.de

Ev. Pfarramt - Pfr. Franziskus Jaumann - Tel. 033763 / 62105 - Mail: Jaumann.F@kkzf.de
Kirche Bestensee, Hauptstraße 55 in Bestensee - Gemeindehaus der ev. Kirche Bestensee, Reuterstraße 16
Kirche Prieros, Prieroser Dorfau 13 in Prieros.

Öffnungszeiten des Rathauses

Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee

Nur nach Terminvereinbarung

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
 Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
 Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Ohne Terminvereinbarung

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr

Achtung:

Das Hauptamt arbeitet ausschließlich nach Terminvereinbarung.



www.gas-neumann.de

GAS NEUMANN Versorgungstechnik GmbH **Telefon: 033763 / 24 78 0**
 Neuinstallationen von haustechnischen Anlagen (Heizung, Sanitär, Solar, Lüftungen) **Adresse: Triftweg 6, 15741 Bestensee**
Fax: 033763 / 24 78 11
E-Mail: info@gas-neumann.de

GAS NEUMANN Service GmbH **Telefon: 033763 / 24 78 24**
 Wartung, Service, Kleinreparaturen und Notdienst für haustechnische Anlagen **Adresse: Hauptstr. 86, 15741 Bestensee**
Fax: 033763 / 24 78 22
E-Mail: service@gas-neumann.de



Erste Hilfe. Selbsthilfe.

brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe
 Mitglied der **actalliance**



Der Bereich Bürgerdienste informiert:
 Im Bürgerbüro des Rathauses sind zu den Öffnungszeiten folgende Artikel erhältlich:

- **Bildband „Ein Ort ganz Menschlich“** **Stück 35,00€**
- **Bildband W. Purann** **Stück 49,00€**
- **gelbe Wertstoffsäcke** **kostenlos**

Weiterhin sind auch unterschiedlichste Bestensee-Artikel erhältlich.



Der Frühling bringt viel Neues auf den Weg.

Wenden Sie sich an uns, wenn Sie eine farbenfrohe Anzeige veröffentlichen möchten:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
 Tel.: (030) 57 79 57 65 · Fax: (030) 57 79 58 18
 E-Mail: anzeigen@heimatblatt.de

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de

DB REGIO EMPFIEHLT: STREIFZUG MIT DER APP „DB AUSFLUG“

Werke des Teufels: Energiefabrik und Krabat-Mühle

RADTOUR FÜR DIE GANZE FAMILIE VON HOYERSWERDA NACH SCHWARZKOLLM



Wie Millionen Jahre alte Pflanzen zu Braunkohle wurden und wie der Mensch diese mit riesigen Maschinen aus der Erde holte, das erfahren Sie auf anschauliche und unterhaltsame Weise im Sächsischen Industriemuseum Energiefabrik Knappenrode. Von dort radeln Sie auf dieser Tour weiter nach Schwarzkollm, wo ein Verein die geheimnisumwobene Krabat-Mühle mit viel Engagement aufgebaut hat und Sie in die sorbische Sagenwelt einführt.

Mit gut 32 Kilometern ist die Tour auch für Familien mit Kindern gut zu schaffen. Sie können sich Fahrräder ausleihen, die Sie am Bahnhof Hoyerswerda in Empfang nehmen und in Schwarzkollm wieder abgeben – dazu am besten mit etwas Vorlauf anrufen bei „iba aktiv-tours“ (iba-aktiv-tours.de), die Ihnen gern gut gewartete und komfortable Räder zur Verfügung stellen. Im Museumsbistro in Knappenrode und in der Bauernstube an der Krabat-Mühle Schwarzkollm können Sie sich unterwegs stärken.

Am Bahnhof Hoyerswerda wenden Sie sich nach rechts in die Bahnhofsallee und bald wieder nach links, in die Friedrichsstraße. Cafés und kleine Läden



Foto: Nada Quenzel / TV LausitzerSeenland e. V.



säumen die Straße, dann biegen Sie gegenüber der kleinen Kreuzkirche rechts in die Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße und kommen auf den gut ausgebauten Radweg parallel zur Bundesstraße 96. Haben Sie schon das kleine rote Teufelchen entdeckt? Das ist das Logo der Niederlausitzer Bergbautour, auf der Sie ein Teilstück zurücklegen.

Vor rund 17 Millionen Jahren, im Zeitalter des Tertiärs, war dies ein sumpfiges Gelände, auf dem Mammutbäume und Sumpfpfropfen wuchsen. Die Pflanzen

starben ab und sanken hinunter ins Moor, wurden über Jahrhunderte zusammengeschoben – so entstand das, was wir heute Braunkohle nennen. Anfang des 20. Jahrhunderts, als das Potential dieses Rohstoffs zur Energiegewinnung entdeckt war, entstand die Brikettfabrik Knappenrode. In den kohlegeschwärzten Maschinensälen gibt Ihnen das Sächsische Industriemuseum (energiefabrik-knappenrode.de) anhand von Filmen, Interviews und original erhaltenen Maschinen einen faszinierenden Einblick in die Technikgeschichte – von den ersten vorindustriellen Spatenstichen zur zukunftsgewandten Urlaubs- und Energieregion.

Hoch über den Dächern der Fabrik bietet der „Lausitz.Blick“ eine grandiose Aussicht über die sich wandelnde Landschaft. Hier erlebt man eine Zeitreise mit den Sinnen – sehen, hören, riechen, fühlen. Das Konzept der erlebbaren Geschichte setzt sich auf dem „Fabrik.Erlebnis.Rundgang“ fort. Auf dem Weg



durch die Fabrik kommen ehemalige Arbeiter:innen zu Wort und zwischen den original-erhaltenen Maschinen hängt noch immer der Geruch von Kohlestaub und Maschinenöl.

Anschließend liegt es an Ihnen, ob Sie auch den Ort Knappenrode auf einer rund sieben Kilometer langen Rundtour erradeln und dabei etwas über seine Geschichte erfahren

wollen, die eng mit der Geschichte der Brikettfabrik verknüpft ist. Wenn ja, folgen Sie der Radtour „Als Knappenrode noch Werminghoff hieß“ – Informationen dazu gibt es im Museum. Danach haben Sie noch eine circa einstündige Radpartie zur sagenumwobenen Krabat-Mühle ([→krabat-muehle.de](https://krabat-muehle.de)) in Schwarzkollm vor sich.

Dazu folgen Sie der Lessingstraße bis Maukendorf, biegen dort an der Bundesstraße links ab und gleich wieder rechts Richtung Wittichenau. Hinter Brischko halten Sie sich rechts, an der großen Kreuzung biegen Sie links auf den Marktplatz von Wittichenau ein. Von hier aus folgen Sie der Ausschilderung des Krabat-Radwanderwegs.

An der Straße zum Koselbruch, dem Abzweig zur Krabat-Mühle, sehen Sie einen größeren Stein, der auf der Oberseite eine Einbuchtung aufweist. Er wird im Volksmund auch Teufelsstein genannt. Nachdem der Teufel im Bautze-



Energiefabrik Knappenrode

Foto: Peter Radke

ner und Kamenzer Land jede Menge Junker aufgelesen und in seinen Sack gesteckt hatte, soll er damit über die Niederlausitz geflogen sein. Bei Schwarzkollm machte er Rast an ebendiesem Stein und drückte ihm dabei die Vertiefungen ein. Noch mehr Sagenhaftes aus der Welt der Sorben erwartet Sie in der Krabat-Mühle.

Hier, am Originalschauplatz im Koselbruch, wird die Sage von Krabat wieder lebendig. In der Bauernstube laden traditionelle Buttermilchplinse, schwarzes Eis und Bauernfrühstück zu einer Stärkung ein.

Das Gesindehaus wurde als erstes Gebäude in Zusammenarbeit mit den Wandergesellen errichtet und dient diesen als Anlaufpunkt und Unterkunft. Im angrenzenden Turm des Müllers können große und kleine Gäste an manchem Tag den Geschichten des Schwarzen Müllers lauschen und die originalen Requisiten der Verfilmung von 2008 bewundern.

Der Krabat-Erlebnispfad führt Besucher:innen an weiteren wichtigen Stationen im Leben von Krabat vorbei.

Haben Sie Fahrräder geliehen, lassen Sie diese je nach Absprache hier stehen und spazieren durch das Dorf Schwarzkollm zu Fuß zurück zum Bahnhof – oder radeln Sie das Stück, wenn es so vereinbart ist.



Krabat-Mühle Schwarzkollm

Foto: Krabatdorf Schwarzkollm

TIPP FÜR DEN AUSFLUG

iba-aktiv-tours

Fahrradverleih Hoyerswerda: Lieferung und Abholung von Rädern am Start- und Zielort der Tour auf Anfrage bzw. mit vorheriger Anmeldung.

☎ 03573 810333 oder 03571 20937500

E-Mail: info@iba-tours.de

→ iba-aktiv-tours.de

Krabat-Mühle Schwarzkollm

Öffnungszeiten: Mo - So 10 - 18 Uhr,

Führungen: Sa + So 15 Uhr

Energiefabrik Knappenrode

Öffnungszeiten: Di - So + Feiertage

10 - 18 Uhr

ANREISE

An- und Abfahrt: z. B. mit dem RE7 bis Bf Senftenberg, weiter mit dem RE18 bis Bf Ruhland und RE11 bis Bf Hoyerswerda

TICKET-TIPP

Das **Brandenburg-Berlin-Ticket** (BBT) gilt Mo - Fr von 9 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages sowie samstags, sonntags und an Feiertagen ganztägig von 0 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages. Das BBT kostet 33 € und kann von Gruppen bis zu fünf Personen genutzt werden. Darüber hinaus können bis zu drei Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren kostenlos mitgenommen werden.

Wer das Deutschland-Ticket nutzt, kommt auch damit bis nach Hoyerswerda.

→ bahn.de/brandenburg | → vbb.de

APP DB AUSFLUG

- ▮ handverlesene Touren durch Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und darüber hinaus
- ▮ Wander-, Rad- und Kanutouren, Stadtrundgänge, Badespaß und mehr
- ▮ inklusive individueller Anreiseinfos, immer aktuell
- ▮ Orientierung per Offline-Karte

Gleich herunterladen im Google Play Store bzw. App Store und weitersagen!



ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de

Ein Jahr Deutschlandticket, gut unterwegs mit Bus und Bahn

ALLTAGSMOBILITÄT UND AUSFLÜGE SATT – TARIFFRAGEN HABEN SICH ERLEDIGT

» „Hallo bundesweite Mobilität – tschüss Tarifschunzel“ hieß es vor einem Jahr. Die Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 machte Bus- und Bahnfahren einfacher und günstiger denn je. Ein Abonnement für 49 Euro im Monat abschließen und bequem in ganz Deutschland den Nahverkehr nutzen – dieses Angebot, klimafreundlich unterwegs zu sein, überzeugte viele Fahrgäste. Mehr als elf Millionen entschieden sich für das neue digitale Abonnement.

Wer es noch nicht hat, sollte es spätestens jetzt, da die Ausflugsaison begonnen hat, einmal ausprobieren. Denn die Vorteile liegen klar auf der Hand: Einmal abgeschlossen haben sich alle Gedanken an den passenden Fahrausweis erledigt. Ob auf dem täglichen Weg zur Arbeit,

zum Shoppen, zum Sport, zum Besuch bei Freunden und Familie, zum Erdbeerenpflücken, Wandern oder einfach mal für eine Fahrt ins Blaue, das passende Ticket ist immer schon in der Tasche. Auch bei Geschäftsreisen, Städtetrips und Urlauben in Deutschland entfällt das Einlesen in neue Tariflandschaften. Einfach einsteigen und die Reise genießen.

Der Weg zum Deutschlandticket

Das Deutschlandticket gibt es ausschließlich im Abonnement mit monatlicher Abbuchung, deshalb ist es nicht an Fahrausweisautomaten oder bei den

Kundenbetreuer:innen in den Zügen erhältlich. Stattdessen kann man es einfach online bestellen – ganz bequem und ohne Wartezeit – zum Beispiel unter: →bahn.de/vbb bei DB Regio Nordost. Auch in den DB Reisezentren ist die Bestellung möglich.

Das Deutschlandticket wird als Handyticket in der **App DB Navigator** oder als elektronische Chipkarte (VBB-fahrCard) ausgegeben. Wer das Handyticket nutzen möchte, bestellt auf →bahn.de/vbb oder in den DB Reisezentren, dort kann auch zwischen Handyticket und VBB-fahrCard gewählt werden.

So komfortabel ist das Handyticket im DB Navigator

Als Handyticket ist das Deutschlandticket auf dem Smartphone stets griffbereit. Es wird immer die Fahrtberechtigung für den aktuellen Monat angezeigt, die Aktualisierung zum Monatswechsel erfolgt automatisch. Bei einer Kontrolle wird einfach kontaktlos der Barcode gescannt.

Voraussetzung für die Nutzung ist, dass die kostenlose **App DB Navigator** auf dem mobilen Gerät installiert ist und ein Kund:innenkonto auf →bahn.de angelegt wurde.

Noch günstiger: das Deutschlandticket Job

Das Deutschlandticket gibt es auch in einer Job-Variante. So können Arbeitgeber:innen ihren Arbeitnehmer:innen attraktive Rabatte für ihre Fahrkosten zukommen lassen.

Wenn Arbeitgeber:innen den verpflichtenden Fahrtkostenzuschuss in Höhe von mindestens 25 Prozent (= 12,25 Euro) übernehmen, wird das Deutschlandticket Job zusätzlich mit dem ÖPNV-Rabatt in Höhe von fünf Prozent (= 2,45 Euro) ausgegeben.

Arbeitnehmer:innen zahlen dann monatlich nur noch 34,30 Euro für die deutschlandweite Mobilität. Ist der Fahrtkostenzuschuss höher, sinkt

Eckdaten für das Deutschlandticket	
Preis	• 49 Euro pro Monat
Ausgabeform	• Abo mit monatlicher Abbuchung • als Handyticket in der App DB Navigator oder als elektronische Chipkarte (VBB-fahrCard)
Übertragbarkeit	• personenbezogenes Abonnement (nicht übertragbar)
räumlicher Geltungsbereich	• deutschlandweit gültig in der 2. Wagenklasse des Eisenbahn-Regionalverkehrs und im ÖPNV (S- und U-Bahn, Straßenbahn, Bus und ausgewählte Fähren) • bei allen Verkehrsverbänden, Verkehrsunternehmen und in den Landestarifen, z. B. auch nach Stübice in der Buslinie 983 der Stadtverkehrsgesellschaft mbH Frankfurt (Oder)
Vertragslaufzeit	• grundsätzlich startet das Abo zum Monatsersten, Stichtag für die Bestellung ist der 10. des Vormonats, bei Online-Abwicklung der 20. des Vormonats • Einstieg bei DB Regio Nordost und S-Bahn Berlin jederzeit auch im laufenden Monat zum Preis von 49 Euro möglich (nur in DB Reisezentren und S-Bahn-Kundenzentren) • Das Deutschlandticket ist monatlich bis zum 10. des Monats zum jeweiligen Monatsende kündbar.
Mitnahme Regelungen	• unentgeltliche Mitnahme von Kindern unter 6 Jahren, Kinderwagen und Handgepäck • keine unentgeltliche Mitnahme von Personen (über 6 Jahren) • keine unentgeltliche Mitnahme von Hunden bundesweit; im VBB-Tarifgebiet kann ein Hund unentgeltlich mitgenommen werden • keine unentgeltliche Mitnahme von Fahrrädern



der Eigenanteil des Arbeitnehmenden zum Deutschlandticket Job sogar noch weiter.

Interessiert an diesem Angebot? Dann am besten gleich im Unternehmen nachfragen, ob das Deutschlandticket Job gefördert wird. Besteht bereits ein Rahmenvertrag mit einem Verkehrsunternehmen, gibt es alle relevanten Informationen zur Bestellung über den: die Arbeitgeber:in.

Für mehr Komfort: 1. Klasse-Upgrade

Das Deutschlandticket gilt ausschließlich in der 2. Wagenklasse. Wer noch mehr Komfort genießen möchte, kann im VBB die Übergangskarten zur Nutzung der 1. Wagenklasse im Eisenbahn-Regionalverkehr kaufen. Sie sind als Einzelfahrt, 24-Stunden-Karte, 7-Tage-, Monats- oder Jahreskarte erhältlich und gelten im VBB-Gebiet auch in Kombination mit dem Deutschlandticket.



Foto: Deutsche Bahn AG / Volker Emersleben

„Deutschland steigt ein: D-Ticket“

Werbebanner zum Start des Deutschlandtickets an einer Lokomotive von DB Regio

Tipps für die Fahrt (nicht nur mit dem Deutschlandticket)

Egal ob mit dem Deutschlandticket oder einem anderen Fahrausweis, besonders in den wärmeren Jahreszeiten, wenn die Züge voller werden, helfen diese Hinweise, die Fahrt angenehm zu gestalten:

Auslastung und Ausflugsplanung

Ganz klar: Freie Tage und Sonnenschein locken zu Ausflügen ins Grüne und ans Meer. Weil das aber fast allen so geht, sind zu den entsprechenden Zeiten die Züge zu attraktiven Zielen stark nachgefragt. Besonders hohe Auslastungen gibt es erfahrungsgemäß auf den Linien von und zur Ostsee (RE3 und RE5), Richtung Spreewald (RE2 und RE7) sowie auf der Linie RE7 von und nach Dessau. Abhilfe schafft Ausflugsplanung. Wer kann, meidet die Hauptverkehrszeiten.

Die Auslastungshinweise in den **Online-Fahrplanauskünften** sind eine gute Hilfe, hier ist in den Details unter den Fahrzeiten vermerkt, wenn eine Verbindung erfahrungsgemäß stark nachgefragt ist. Von Gruppenausflügen und Radmitnahme wird in diesen Fällen abgeraten.

Ein Blick in die **App DB Ausflug** kann dazu inspirieren, auch einmal alternative Ziele an weniger ausgelasteten Strecken zu entdecken. Wie wäre es zum Beispiel mit dem Optikpark in Rathenow (RE4) oder der Flaeming-Skate Genießertour von Luckenwalde nach Jüterbog (RE3/RE4)?

Goldene Regeln zur Radmitnahme

Die Kombination Rad und Bahn ist klimafreundlich und äußerst beliebt. Damit die Fahrt möglichst entspannt wird, helfen Rücksichtnahme und gute Vorbereitung. So klappt es:

► **Verbindung planen:** Hauptverkehrszeiten und stark ausgelastete Züge meiden, die Radmitnahme kann nicht garantiert werden, Reisende mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer:innen haben Vorrang.

► **Ticket buchen:** Das Fahrrad braucht einen Fahrausweis (z. B. 24-Stunden-Karte Fahrrad für beliebig viele Fahrten im VBB-Gesamtnetz: 6 Euro).

► **In gekennzeichnete Wagen einsteigen:** Wo sich die Mehrzweckabteile mit Stellplätzen für Räder befinden, zeigen große Fahrradsymbole außen am Zug.

► **Rücksicht nehmen:** Beim Ein- und Ausstieg auf andere Reisende achten, sich über Ausstiegsbahnhöfe verständigen, um lange Ausstiegszeiten und daraus folgende Verspätungen zu vermeiden. Räder während der Fahrt sichern, Fahrradtaschen, Gepäck und Satteltaschen abnehmen, um mehr Platz im Mehrzweckabteil zu schaffen.

► **Idealerweise Leihräder vor Ort am Reiseziel nutzen:** Die VBB-Livekarte (→ vbb.de/fahrinfo) zeigt Radverleihe in Bahnhofsnähe, in der **App DB Ausflug** gibt es Tourenvorschläge mit Infos zu lokalen Verleihern.

► **Übrigens:** Falträder sind platzsparend und können zusammengeklappt kostenfrei mitgenommen werden. Das Brompton-Faltrad im Abo gibt es für 41 Euro monatlich → deutschebahn-connect.com/faltrad



**Wir feiern unseren 5. Geburtstag -
feiern Sie mit uns!!!**



22. Juni 2024

***mit Live Musik,
Grillbuffet mit ausgewählten Spezialitäten & Cocktailbar,
eiskaltem Bier vom Fass und köstlichen Eisspezialitäten**

Eine Reservierung im Steakhaus ist unbedingt erforderlich!!!

Unsere Adresse: Hauptstraße 2 • 15741 Bestensee

033763 / 22 77 7 • info@steakhaus1775.de